

HANDREICHUNG

HINWEISE UND MATERIALIEN ZUR DURCHFÜHRUNG
DES WORKSHOPS ›SICHTBAR WERDEN‹

Fabian Hickethier

Sichtbar werden

Fünf Menschen
und das Recht
auf Aufenthalt



»Sichtbar werden«

Eine Handreichung für Lehrkräfte

Impressum

Herausgeber:

Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum
ARiC Berlin e.V., Chausseestr. 29, 10115 Berlin

Redaktion:

Yolanda Bakker, Fabian Hicketier, Tobias Schwarz

Kontakt:

Der Projekttag und die verwendeten Materialien können
angefordert werden bei ARiC Berlin e.V.,
Ansprechpartnerin Simone Wiegratz,
Telefon: 308 799 0, Email: aric@aric.de.

Inhalt

1. Einführung	5
2. Vorbereitung der Unterrichtseinheit »Sichtbar werden«	7
3. Die Module im Detail	9
A) Die Kerneinheit »Sichtbar werden«	9
Phase I	9
Phase II	10
Phase III	10
Phase IV	11
B) Ein- und Ausstieg aus dem Projekttag	12
Einführung und Vorstellung	12
Das „Ja-Nein-Weiß nicht-Spiel“	12
Feedback	13
C) Ergänzende Module	13
Die Einheit „Mindmap Ausländer/ -innen in Deutschland“	13
Die Einheit „Die Welt in Stühlen“	16
Die Einheit „Migrations- und Fluchtgründe“	18
Die Einheit „Spiel des Lebens“	19
4. Hintergrundinformationen	23
A) Wichtige Informationen zu den in »Sichtbar werden« dargestellten Portraits	23
Zum Portrait von „Alexej“	23
Zum Portrait von „Efia“	24
Zum Portrait von „Cornelius“	25
Zum Portrait von „Sonja“	27
Zum Portrait von „Martina“	28
B) Migranten/-innen-Gruppen, Unterstützungs- und Bildungsangebote	29
C) Wichtige Begriffe	33

1. Einführung

Was soll »Sichtbar werden« leisten?

»Sichtbar werden« wurde von einer Projektgruppe entwickelt, die seit Jahren regelmäßig Menschen ohne gültige Aufenthaltstitel, die in der Berliner Abschiebehaftanstalt festgehalten werden, besucht und unterstützt. Seit 2004 versuchen wir, die Öffentlichkeit für das Thema Illegalität zu sensibilisieren, indem wir in Schulen Projekttag durchzuführen. Diesem Ziel wollen wir durch einen Perspektivwechsel der Jugendlichen näher kommen. Sie erfahren in unseren Projekttagen einige der subjektiven Beweggründe für Flucht und Migration. So wird eine tolerante Haltung bei den Jugendlichen erreicht und damit rassistischen Argumenten die Luft genommen.

Diese Handreichung

Die vorliegende Handreichung lässt Sie an unseren Erfahrungen aus den Projekten an Berliner Schulen teilhaben. Sie werden damit in die Lage versetzt, den Projekttag »Sichtbar werden« selbst durchzuführen. Wir bündeln darin Methodik, Materialien und Hintergrundwissen. Ziel dieser Publikation ist, Lehrer/-innen und Jugendgruppenleiter/-innen Möglichkeiten der pädagogischen Aufbereitung der komplexen Themen Migration und Flucht, „Illegalität“ und Abschiebung aufzuzeigen. Dabei stehen Methoden im Mittelpunkt, die Kreativität und Interaktivität fördern und die Teilnehmenden zur Bildung eigener Standpunkte anregen.

»Sichtbar werden« will nicht abfragbares Wissen vermitteln, sondern das Nachdenken über die Folgen restriktiver Migrationspolitik und damit verbundener Ungleichheit im Rechtsstaat ermöglichen. Durch den Perspektivwechsel – weg von der Mehrheitsgesellschaft und hin zur Perspektive der Betroffenen – wollen wir den weitverbreiteten Vorurteilen über „illegale Einwanderer“ entgegenwirken. Eine Versachlichung und Differenzierung der Diskussion über Einwanderung ist das Ziel.

Warum geht »Sichtbar werden« in Schulen?

Es ist keine selbstverständliche Sache, mit einem Thema wie Illegalität, Abschiebung und Duldung an staatliche Schulen heranzutreten. Flucht und Migration sind keine expliziten Themen der Rahmenpläne für allgemeinbildende Schulen. Noch weniger sind dementsprechend die Beschäftigung mit Menschen, die ohne Aufenthaltspapiere leben, die Thematisierung der Ungleichheit im sich gerecht gebenden Rechts-

staat oder die wenig mit Ansprüchen an Menschlichkeit zu vereinbarende innenpolitische Praxis Themen im Unterricht.

Gerade die Schule ist hingegen ein Ort, an dem mit Nachdruck das durch Medienberichterstattung und Politik verschobene Bild von Illegalisierten, Geduldeten und Abschiebehäftlingen korrigiert werden muss. Der allgemeine Tenor ist, das Menschen vor allem zum „Abkassieren von Sozialleistungen“, zum „Schmarotzen“ und aufgrund „verbrecherischer Energien“ nach Deutschland kämen. „Illegale“ heißen sie, weil was sie tun „kriminell“ sei, ihr Schattenleben führten sie zu Recht, ja sie suchten sogar den Schutz der Dunkelheit für ihre obskuren Machenschaften.

Der Projekttag »Sichtbar werden« trägt zu einer Versachlichung und Differenzierung der Diskussion bei. Das Verständnis der gesellschaftlichen Probleme der undokumentierten Migration wird gefördert und damit ein Beitrag zum Abbau rassistisch und rechtsextrem motivierter Ablehnung der nahezu rechtlosen Migranten/-innen geleistet. Ein Angebot mit einem vergleichbaren Ansatz für Schulen und Jugendeinrichtungen existiert bisher nicht.

Warum eignet sich »Sichtbar werden« für Jugendliche?

Die in »Sichtbar werden« vorgestellten Biographien eignen sich besonders als Einstieg ins Thema, da die Teilnehmenden unmittelbar mit der Sicht der Betroffenen konfrontiert werden, ohne das eine Positionierung nahegelegt wird. Vielmehr werden die Schüler/-innen aus der Reserve gelockt, indem am Anfang nicht alles verraten wird. Der Aufbau des Projekttag ist methodisch „spannend“ gestaltet: wir locken Vorurteile und Vermutungen hervor, erst in einem weiteren Schritt erarbeiten sich die Schüler/-innen die „Auflösung“. Die Personen, die das Projekt durchführen, müssen selbst keinen großen Input liefern, das Material ermöglicht die Verlagerung dieser Aktivität auf die Schüler/-innen. In jedem Schritt stellen Heft und Plakate für die Teilnehmenden eine Anregung dar, weiter zu lesen, eine weitere Informationsebene zu erobern. Haben Teilnehmer/-innen viel Vorwissen, werden sie schnell in die in den Randspalten ergänzten Informationen einsteigen. Sind die Schüler/-innen mit dem Erfassen der Biographien ausgelastet, erleichtert ihnen die grafische Aufbereitung die Orientierung.

Die Biographien der Porträtierten stellen eine inhaltliche Drehscheibe dar, an denen verschiedene Aspekte des Themenkomplexes angerissen und erarbeitet werden können. Dadurch, dass den Schüler/-innen die Präsentation der Biographien in die Hand gelegt wird, können Missverständnisse und Unklarheiten als Ausgangspunkt für Diskussionen genutzt werden. Das Material ist praxisnah aufbereitet und grafisch ansprechend gestaltet. Die Pixelbilder helfen, die Einstiegsschwelle für die Schüler/-innen abzubauen, indem das Thema auf symbolhafte Darstellungen reduziert wird. Diese bieten Anlass für Diskussion und Gespräch unter den Jugendlichen und eröffnen so eine vielschichtige Beschäftigung mit dem Thema, die der Verkürzung der öffentlich geführten Diskussionen entgegenwirkt. Der Perspektivwechsel ist eine einmalige Möglichkeit, das sensible Thema anzusprechen, ohne Angst vor einer alltagsrassistischen Blockadehaltung der Teilnehmenden haben zu müssen.

Die vorgestellten Biographien basieren auf Interviews mit real in Berlin lebenden Personen. Arbeitsheft und Plakate von »Sichtbar werden« wurden in der zweiten Jahreshälfte 2005 aktualisiert und stellen so eine der Berliner Situation optimal angepasste Materialsammlung dar.

Das Unterrichtsmaterial

Das Schülermaterial besteht aus einem Begleitheft mit den Geschichten der fünf porträtierten Personen. Jede Geschichte hat acht Textseiten, ergänzt durch Pixelbilder, Fragen und Informationen, die die Schüler/-innen innerhalb von zehn Minuten lesen können. Für leseschwache Gruppe wurde das Heft um eine kurzzeilige, großgedruckte Zusammenfassung des Textes auf jeder Seite erweitert. Wenn leseschwache Gruppen allein diese Zeilen zur Orientierung lesen, erfahren sie dennoch den Zusammenhang der Lebensgeschichten der Porträtierten. Für lesestarke Schüler/-innen fungiert sie als Kommentarstimme.

Bei jeder Geschichte werden in der Randspalte neben dem laufenden Haupttext die Fachbegriffe erklärt und durch illustrative Auszüge aus Zeitungsartikel oder durch Dokumente ergänzt. So bleiben die Schüler/-innen weniger an Fachtermini hängen – zum Beispiel dem Begriff „Duldung“ –, ohne dass der Sachverhalt oberflächlich dargestellt wird.

Um die Komplexität der Gesetzeslage in einem überschaubaren Heft wie dem Begleitheft darzustellen,

das jede/-r Schüler/-in mit nach Hause nehmen kann, enthält es einen kurzen Anhang. Dieser besteht aus einer redaktionell kommentierten Übersicht über zu Migration, Flucht und „Illegalität“ arbeitende Institutionen und Gruppen und eine Linkliste zu den zuständigen Behörden und Gesetzestexten.

Die Möglichkeit, vertiefend eigenen Fragen nachzugehen, die unbeantwortet bleiben mussten oder nach der Veranstaltung entstehen, bietet auch die im Anhang integrierte Literatur- und Videoliste der Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen/Mediathek. Auch dieser Teil ist redaktionell kommentiert und bietet den Schüler/-innen eine Orientierung in der Vielfalt des angebotenen Materials.

Die genannten drei Abschnitte des Anhangs sind Erweiterungen, die es den Teilnehmenden ermöglichen, auf die gewonnenen Erkenntnisse zu reagieren und Antworten auf weitergehende Fragen zu finden. Außerdem erhalten Interessierte mit dem Heft eine praktische Handreichung, die Möglichkeiten eröffnet, sich weiter zum Thema zu informieren oder selber aktiv zu werden.

Die Plakate

Neben dem Begleitheft gibt es insgesamt 15 Plakate im Format DIN A 1, zu jeder Biografie drei Plakate. Auf den Plakaten ist die Hauptperson jeweils in einer Farbe gekennzeichnet. Die Bilder auf den Plakaten sind ausgewählte graphische Darstellungen aus dem Begleitheft und zeigen Schüsselszenen der jeweiligen Geschichte, sind aber gleichzeitig so gestaltet, dass viele Fragen offen bleiben.

Die Plakate sind mit den jeweiligen Anfangsbuchstaben und in der Reihenfolge der Geschichte nummeriert, also gehören zur Geschichte von Alexej die Plakate A1, A2, und A3, zu Efa E1, E2, E3 usw. Die Plakate sind so groß, dass sie für die Teilnehmenden quer durch den Klassenraum erkennbar sind. Sie sind leicht genug, um auf jedem Untergrund mit Malerband fixiert werden zu können.

Die verwendeten Materialien können angefordert werden bei ARiC Berlin e.V., Chausseestr. 29, 10115 Berlin. Ansprechpartnerin Simone Wiegratz, Telefon: 308 799 0, Email: aric@aric.de.

2. Vorbereitung der Unterrichtseinheit »Sichtbar werden«

Form und Umfang

Den Kern des Projektes bildet die Einheit »Sichtbar werden«, in der anhand von Biographien real in Berlin lebender Personen die Themen Flucht/Migration und „Illegalität“ in fünf Schritten greifbar gemacht werden (s. Kapitel 3, „Die Kerneinheit »Sichtbar werden«“). Für die Durchführung dieser Einheit werden mindestens 90 Minuten benötigt. Allerdings raten wir davon ab, »Sichtbar werden« in lediglich einer Doppelstunde abzuhandeln. Vielmehr sollte, je nach Wissensstand der Klasse, zumindest eine Heranführung an das Thema eingeplant werden (dazu dienen etwa die gemeinsame Erarbeitung von Migrations-/Fluchtgründen und die Klärung des Begriffs „Ausländer“). Dies entfällt bzw. ist entsprechend zu modifizieren, wenn »Sichtbar werden« in den laufenden Unterricht (etwa in den Fächern PW, Erdkunde oder Geschichte) eingebaut wird.

Wir empfehlen jedoch, »Sichtbar werden« als einen Projekttag im Umfang von sechs Schulstunden von je 45 Minuten zu konzipieren. Dann bleibt Zeit, vor und/oder nach der Kerneinheit durch Rollenspiele, moderierte Diskussionen oder Visualisierungen die zum Verständnis der Geschichten notwendigen Konzepte zu liefern und Begriffe zu diskutieren.

Der folgende Zeitplan gibt einen möglichen Ablauf des Projekttages wieder (die einzelnen Einheiten werden im Kapitel 3 ausführlich vorgestellt).

8:00 - 8:15	Vorstellung der Durchführenden und des Tagesablaufs
8:15- 8:30	Einführung „Ja-Nein-Weiß nicht-Spiel“
8:30 -9:00	Mindmap „Begriff Ausländer“
9:00 - 9:30	Spiel „Die Welt in Stühlen“
9:30 - 10:00	Pause
10:00 - 10:30	Übersicht „Migrations- und Fluchtgründe“
10:30 - 12:00	»Sichtbar werden«
12:00 - 12:30	Pause
12:30 - 13:00	Rollenspiel „Spiel des Lebens“
13:00 - 13:15	Auswertung/Feedback

Hier wird nach dem „Kennenlernen“ mit theoretischem Vorwissen begonnen: die Teilnehmenden setzen sich zunächst mit Begriffen („Ausländer“, „Flüchtling“) auseinander und werden mit einem Spiel an die möglichen Migrations-/Fluchtgründe herangeführt. Erst dann folgt die Erarbeitung der einzelnen Geschichten. An diesen Hauptteil schließt sich erneut ein Rollenspiel an, mit dem die Lebensbedingungen von Illegalisierten in Deutschland verdeutlicht werden.

Alternativ kann nach dem Einstieg in den Tag („Kennenlernen“) auch mit der Einheit »Sichtbar werden« begonnen werden. Dann erfolgen die notwendigen Erläuterungen erst im Anschluss durch die genannten Erweiterungen. Eine weitere Modifikation ergibt sich, wenn die erwähnten erläuternden Elemente in den Ablauf von »Sichtbar werden« integriert werden, also zwischen der Vorstellung der Personen jeweils eine Einheit zur Klärung auftretender Fragen eingesetzt wird.

Welche Variante gewählt wird, bleibt den Durchführenden überlassen. Der Vorteil der ersten aufgeführten Version – zuerst inhaltliche Inputs, dann die Vorstellung der Personen durch »Sichtbar werden« – liegt darin, dass bei der Diskussion der Biographien bereits klar ist, was etwa mit Flucht bzw. Migration gemeint ist, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt, nach Deutschland einzureisen, wer sich wie lange hier aufhalten darf und so weiter. Wird mit »Sichtbar werden« begonnen, müssen diese Informationen entweder in den Diskussionen ad hoc geliefert oder im Anschluss nachgereicht werden. Doch auch diese Variante hat ihre Vorteile. Denn dadurch, dass bereits relativ früh im Projekttag der Focus klar auf den zu portraitierten Personen liegt, wird die Identifikation der Teilnehmenden mit den dargestellten Schicksalen begünstigt. Dies erleichtert im Verlauf die erhoffte Auseinandersetzung mit der Migrationsmotivation und den Lebensbedingungen in der „Illegalität“ mit dem Ziel, einen Perspektivwechsel der Teilnehmenden zu erreichen.

Abstimmung auf die Gruppe

Eine erste mögliche Differenzierung des Projektverlaufs ergibt sich durch den bereits erwähnten Ablauf. Dieser kann je nach Kenntnisstand der Gruppe sowie je nach dem kognitiven Potential der Teilnehmenden auf die Lernziele abgestimmt werden. Im Falle eines Leistungskurses, für den »Sichtbar werden« in das

Unterrichtsthema „Migration“ integriert wird, kann etwa der Komplex der Fluchtgründe mehr Raum einnehmen; folglich wird die Erarbeitung des Portraits von Cornelius, flankiert durch die entsprechenden Input-Module, im Zentrum stehen. Anders in einer Klasse, die kaum Vorkenntnisse besitzt, und in der »Sichtbar werden« den Teilnehmenden eine erste Orientierung verschaffen und erste Einblicke liefern soll. Hier werden möglichst viele Facetten des Komplexes „Illegalität“ dargestellt, indem alle fünf Portraits aus »Sichtbar werden« gleich ausführlich spielerisch präsentiert werden und sich jeweils relativ begrenzte Erläuterungen durch die Lehrkraft anschließen.

Ein weiteres Modifikationskriterium stellt das Alter der Teilnehmenden da. Für eher jüngere Gruppen sollten mehr spielerische Methoden eingesetzt werden, lange Diskussionen sollten zu Gunsten kurzer Nachfrage-Runden begrenzt werden. Bei älteren bzw. diskussionsfreudigeren Gruppen sollte ausreichend Zeit für moderierte Diskussionen eingeplant werden. Auch die Einheiten selbst können je nach Eloquenz der Teilnehmenden modifiziert werden. Ein Beispiel ist das „Ja-Nein-Weiß nicht-Spiel“: wird bei unruhigen Gruppen nur kurz die Positionierung abgefragt, können

ältere SchülerInnen in eine gelenkte Diskussion untereinander eintreten (vgl. den Abschnitt B in Kapitel 3)

Darüber hinaus muss bei leseschwachen Gruppen mehr Zeit für die Erarbeitung der Portraits eingeplant werden. Auch ist hier oftmals eine engere Begleitung der Arbeitsgruppen notwendig (was für uns einer der Gründe ist, den Projekttag stets in Zweiertteams durchzuführen).

Schließlich ist die Gruppengröße zu nennen. Bei kleinen Gruppen – bei weniger als 15 Teilnehmenden – kann die Anzahl der dargestellten Portraits entsprechend verringert werden. Dann sind aus den darzustellenden Schicksalen die vier oder gar nur drei auszuwählen, die dem Interesse der Durchführenden oder auch dem vermuteten Interesse der Gruppe am ehesten entsprechen. Wir konzentrieren uns, wenn wir die Anzahl der Portraits reduzieren müssen und die Gruppe vorher nicht kennen, in der Regel auf Sonja, Cornelius oder Alexej sowie Efa oder Martina.

3. Die Module im Detail

A) Die Kerneinheit »Sichtbar werden«

Die spezielle Qualität der Kerneinheit »Sichtbar werden« ist es, wesentliche Teilaspekte des Themenkomplexes Migration, „Illegalität“ und Abschiebehaft für Jugendliche zugänglich zu machen. Dabei wird besonderen Wert darauf gelegt, die zu vermittelnden Inhalte für die Teilnehmenden verständlich zu machen. Durch greifbare Beispiele wird die Komplexität der Thematik dargestellt und dabei die Tatsache der Verwobenheit mit der Mehrheitsgesellschaft nicht ausgeblendet.

Das abstrakt-komplexe Thema gewinnt für die Schüler/-innen konkrete Umrissse, indem die individuellen Geschichten von fünf porträtierten, real in Berlin lebenden Personen dargestellt werden. Die fünf Portraits werden ausführlich nacheinander vorgestellt, dabei auftretende Fragen geklärt und schließlich die geschilderten Erfahrungen miteinander verglichen und davon abstrahiert. Dabei bietet es sich an, anhand der verschiedenen Personen jeweils einen Aspekt des Lebens in der „Illegalität“ besonders zu vertiefen.

Material: Fünf Plakatsets à 3 Motive, ein Satz Beleghefte entsprechend der Gruppengröße. Die Plakate sollten vor Anfang der Einheit mit Malerband an den Wänden der Klassenraums aufgehängt werden, jeweils drei Plakate in einer Farbe direkt nebeneinander. Tafel oder Whiteboard können beim Vergleich der Geschichten zur Visualisierung benutzt werden.

Tipps für die Durchführung: Bei einer Teilnehmerzahl unter 15 kann mit vier statt fünf Plakatsets gearbeitet werden (ohne „Martina“), bei weniger als 12 Teilnehmenden kann auch auf „Efia“ verzichtet werden. Bei sehr kleinen Gruppen ist die AG-Arbeit nicht mehr sinnvoll durchführbar.

Um den Ablauf der Kerneinheit übersichtlich darzustellen, schlagen wir vor, sie in vier Phasen aufzuteilen.

Phase I

»Sichtbar werden« besteht aus eigens entwickelten Plakaten, die Situationen aus den Biographien der Porträtierten grafisch aufbereiten. Sie kommen bewusst ohne Text aus und sollen die Schüler/-innen anregen, ihre Assoziationen zu den dargestellten Situationen zu äußern. Beim Raten nach dem Inhalt der Bilder treffen die Teilnehmerinnen selbstverständlich nur näherungsweise die „Wahrheit“ der Biographien. Oft ist die grobe Richtung ihrer Vermutungen richtig – abhängig von der eigenen Phantasie, den Vorbemerkungen der Lehrkräfte zum Projekttag und der Dynamik der Gruppe.

Ablauf: Die Schüler/-innen werden eingeladen, durch den Raum zu gehen und sich die Bilder anzuschauen. „Schaut euch die Bilder genau an. Die drei Bilder einer Farbe stellen jeweils die Geschichte einer Person dar – wie könnte diese Geschichte lauten? Was passiert auf den Bildern? Welche Themen werden angesprochen?“ Dabei sollten die Schüler/-innen eingeladen werden, sich die Plakate gemeinsam anzuschauen und miteinander zu überlegen, was sie in den Motiven erkennen.

Anschließend werden Ideen zu den Bildern gemeinsam besprochen. Hierzu sollten die Geschichten nacheinander durchgegangen werden, wobei der/die Moderierende am besten durch den Raum geht und auf die einzelnen Bilder zeigt. Dabei sollten weder die wahren Geschichten herausgearbeitet noch falsche Vorstellungen korrigiert werden; dies passiert erst in den Arbeitsgruppen bei der Beschäftigung mit den Geschichten. Die Moderation sollte hier eher die unterschiedlichen Interpretationen der Geschichten zu Wort kommen lassen. Geeignete Fragen sind zum Beispiel: „Was seht ihr hier auf diesem Bild? Was zeigen die anderen beiden Bilder der Person in orange? Wie hängen die Bilder zusammen? Wie könnte die Geschichte der Person in orange lauten?“ Nach der Äußerung einer Vermutung zur Geschichte einer Person kann betont werden, dass es jetzt nicht um eine richtige Lösung geht: „Hat eine/einer von euch was ganz anderes gesehen? Was haben die anderen für Vorstellungen zu dem Bild?“

Zeit: 10 Minuten

Tipps für die Durchführung: Diese Phase sollte das Interesse der Schüler/-innen wecken. Wenn einzelne Schüler/-innen nicht herumgehen, sollten sie direkt angesprochen werden und einzeln aufgefordert werden, sich die Plakate anzuschauen. Bei der Beschäftigung mit den Bildern wurde bisher bei fast allen Teilnehmer/-innen das Interesse an den Geschichten geweckt.

Wenn die Jugendlichen durch den Raum gehen, sollten die Durchführenden beobachten, welche Schüler/-innen bei einem bestimmten Bild oder Bildern gar keine Vorstellungen haben. Hier kann man die Teilnehmenden am besten dadurch unterstützen, sie auf Details der Bilder hinzuweisen und zu fragen, was dies oder das genau bedeuten könnte. Hierbei sollten Fragen aufgeworfen (die Phantasie, das Einfühlungsvermögen und das Interesse an der Geschichte angeregt), noch keine Antworten geliefert werden.

Phase II

Die Teilnehmenden werden in kleinere Arbeitsgruppen aufgeteilt, die die wahre Geschichte einer Person durchlesen, gemeinsam besprechen und die Vorstellung der Geschichte gegenüber dem Rest der Klasse vorbereiten.

Ablauf: Die Gruppe wird in Arbeitsgruppen, die jeweils die Geschichte einer Person im Heft lesen, aufgeteilt. Sie bekommen den Auftrag, die Geschichte so vorzubereiten, dass sie in eigenen Worten dem Rest der Gruppe vorgetragen werden kann. Der Arbeitsauftrag sollte in etwa lauten: „Sucht euch eine Person aus. Lest in dem Heft die Geschichte eurer Person. Überlegt euch, wie ihr die Geschichte dem Rest der Klasse darstellen könnt. Was ist wichtig, welche Details sind weniger wichtig? Klärt davor untereinander Fragen, die euch selbst unklar sind. Überlegt euch, wie ihr neue Begriffe, die wichtig sind, erklären könnt und wie ihr die Geschichte dem Rest der Gruppe in eigenen Worten so vorstellt, dass sie verständlich wird.“

Die Arbeitsgruppe sollte dabei entscheiden, was sie für mehr und was sie für weniger wichtig hält. Die Teilnehmenden sollten angeregt werden, bei der Darstellung der Geschichten kreative Methoden zu nutzen, etwa kleine Szenen im Form eines Theaterstücks, eine Fernsehtalkshow mit der vorzustellenden Person als eingeladenem Gast, die Erzählung der Geschichte in der Ich-Form etc. Wichtig ist, dass den Arbeitsgruppen klar mitgeteilt wird, dass sie die Geschichte nicht vorlesen, sondern das wichtigste herausheben und in eigenen Worten so erzählen sollen,

dass dem Rest der Gruppe die Geschichte verständlich wird, ohne dass sie die Geschichte im Heft nachgelesen haben.

Zeit: 10 Minuten zum Lesen, 10 Minuten für die gemeinsame Vorbereitung der Präsentation.

Tipps für die Durchführung: Je nach Möglichkeiten der Gruppe kann der Arbeitsauftrag auch ergänzt werden, etwa „Stellt die drei wichtigsten Situationen aus dem Leben der Person als Standbild dar.“ Den Darstellungsmöglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt.

Da die Biographien einige schwierige Zusammenhänge enthalten, sollten die Durchführenden sich den einzelnen Arbeitsgruppen für Nachfragen anbieten, während diese die Geschichten erarbeiten. Die Schüler/-innen sollten aufgefordert werden, sich unklare Begriffe erklären zu lassen und inhaltliche Fragen zur Geschichte zu äußern.

Teilweise fehlt offenbar Mut zur Kreativität. Aus Angst etwas zu vergessen bleiben die Präsentationen teils sehr dem Text verhaftet. Daher sollten die Durchführenden, nachdem Begriffe und inhaltliche Fragen geklärt wurden, die Arbeitsgruppen bei der Vorbereitung der Vorstellungen unterstützen. Dazu können sie in jeder Arbeitsgruppe konkrete Nachfragen stellen über die Art der Vorstellung: "Wie wollt ihr die Geschichte den anderen vorstellen?", "Wer von euch macht was?" etc.

Phase III

In der dritten Phase präsentieren die Arbeitsgruppen die Geschichte ihrer Person den anderen Teilnehmenden.

Ablauf: Die Arbeitsgruppen stellen nacheinander die Biographie ihrer Person dem Rest der Gruppe vor. Am Anfang jeder Vorstellung sollten die Durchführenden noch mal auf die Plakate der jeweiligen Biographie weisen, so dass die anderen Teilnehmenden genau wissen, zu welchen Plakaten die jeweilige Geschichte gehört. Am Ende jeder Vorstellung wird dem Publikum die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen, um unverständlich gebliebene Zusammenhänge zu klären.

Das Publikum sollte darauf hingewiesen werden, genau zuzuhören und zu versuchen, die Geschichte zu verstehen. Am Ende der Vorstellung jeder Biographie sollte das Publikum gefragt werden: „Könnt ihr

das Dargestellte nachvollziehen? Habt ihr verstanden, was geschehen ist?“

Zeit: nicht mehr als 5-10 Minuten pro Biographie, insgesamt etwa 45 Minuten. Den Teilnehmenden sollte eine kürzere Zeitvorgabe gemacht werden ("in nur drei Minuten"), da die Präsentationen meist länger ausfallen. Zu lange Vorträge werden für die Zuhörenden schnell langweilig.

Tipps für die Durchführung: Die Vorstellung sollte sich nicht an die Durchführenden richten, sondern an die anderen Teilnehmenden. Da die anderen oft ihrer eigenen Präsentation entgegenfiebert und die, die schon präsentiert haben, nach all der Anspannung ausspannen, ist es sinnvoll, dem Publikum vor jeder Präsentation noch mal den Hörauftrag zu erteilen. Nach der Vorstellung sollte das Publikum bei unklaren Präsentationen gefragt werden, ob sie denn genau verstanden haben, warum etwa Efa nach Deutschland gekommen ist, oder warum Alexej eigentlich keinen Ausweis bekommen kann.

Zur besseren Übersicht können die Biographien stichpunktartig an der Tafel in Form einer Tabelle visualisiert werden. Nützlich sind hier die folgenden drei Stichpunkte: die Fluchtmotivation ("Warum hat der Person sein/ihr Land verlassen?"), der Weg in die "Illegalität" ("Wie ist die Person illegalisiert worden?") und die Legalisierungsmöglichkeit ("Wie kann der Aufenthalt der Person wieder legal werden?"). Diese Aufgabe kann auf die gesamte Restgruppe aufgeteilt werden – zwei Schüler/-innen notieren, was ihnen die Gruppe zuruft – und die Kleingruppe, die gerade präsentiert, muss dies korrigieren. In der vierten Phase kann dann diese Tabelle benutzt und analysiert werden.

Phase IV

In der vierten Phase werden die unterschiedlichen Geschichten in einer kurzen moderierten Gruppendiskussion miteinander verglichen, um die unterschiedlichen Wege in die „Illegalität“ und die unterschiedlichen Lebenserfahrungen zusammenzufassen. Diese Phase ist bei stärkeren Gruppen die wichtigste, da systematisch an die gesetzliche Anerkennung von Fluchtgründen, die vorher diskutierten Motivationen zur Migration usw. angeknüpft werden kann. In diesem Fall kann die Diskussion auch länger dauern (weil vermutlich bei den Präsentationen Zeit „gewonnen“ werden konnte).

Ablauf: Gruppendiskussion anhand der Vorstellung der Geschichten. Hierbei sollten die Teilnehmenden

als Experten für die von ihnen vorgestellte Person befragt werden ("Warum hat Cornelius sein Land verlassen?") und die Diskussion durch die Durchführenden anhand der Geschichte auf einer allgemeineren Diskussion über die Schwierigkeiten des Lebens in der "Illegalität", der gesetzlichen Anerkennung von Fluchtgründen und anderen Problemen geführt werden.

Einen ersten Diskussionsanstoß kann die Frage liefern, was für die jeweilige Person das Leben in der „Illegalität“ bedeutet und daran anschließend, was dabei für alle „Illegalisierten“ gleichermaßen gilt. Dies stellt also so etwas wie einen Definitionsversuch des Begriffes „illegal“ da. In der Diskussion kann auf die Leitfragen bzw. die Visualisierung aus der dritten Phase Bezug genommen werden.

Zum Transfer der Diskussion im Sinne einer Abstraktion könnte gefragt werden, wodurch die dargestellten Schicksale beispielhaft sind. Bei den jeweiligen Personen bieten sich dazu die folgenden Themen an: bei Sonja die Probleme bei der Visumbeschaffung, bei Efa und Cornelius die Situation in der Abschiebehafte, bei Cornelius die Schwierigkeiten in der Asylprozedur, bei Alexej die Desertation aus einer Armee und die Probleme bei der Papierbeschaffung für Angehörige von Minderheiten, bei Martina das Leben in der "Illegalität" und der generelle Verdacht einer "Scheinehe".

Zeit: etwa 15 Minuten

Tipps für die Durchführung: In dieser Phase sollen die Biographien nebeneinandergestellt werden, um die Vergleichbarkeit der Geschichten herauszuarbeiten. Hier ist es besonders nützlich auf die Tabelle aus Phase III einzugehen, falls sie erstellt worden ist.

Wenn vor Sichtbar werden die begleitenden Einheiten zu Migrations- und Fluchtgründen und die Verteilung der Flüchtlinge weltweit durchgeführt wurden, kann in der Diskussion in diese Phase noch mal auf diese Einheiten zurückverwiesen werden.

Weiterhin sollte in dieser abschließenden Runde erneut die Identifikation mit den portraitierten Personen bzw. eine Positionierung zum vorgestellten Verhalten im Kontext der Illegalisierung angeregt werden. Dazu dient die ganz einfache Frage „Wie hättet ihr euch verhalten?“, die ja zumeist schon an anderer Stelle (implizit) gestellt worden ist.

B) Ein- und Ausstieg aus dem Projekttag

Einführung und Vorstellung

Zu Beginn des Projekttags stellen die Durchführenden sich selbst und das Programm vor. Die Vorstellung der einzelnen Einheiten kann unterschiedlich konkret ausfallen, jedoch sollte den Teilnehmer/-innen klar gemacht werden, dass es sich um verschiedene Teile handelt, die aufeinander abgestimmt sind und dass dazwischen Pausen vorgesehen sind. Der Vorstellung der einzelnen Einheiten kann auch eine Abfrage dessen vorangestellt werden, was die Jugendlichen erwarten oder was sie zum Thema bereits wissen.

Da die Durchführenden einer größeren Anzahl von Jugendlichen gegenüber sitzen, die sie im Verlauf des Tages gezielt ansprechen wollen, ist es sinnvoll, von den Teilnehmer/-innen zu verlangen, dass sie sich Namensschilder machen und kurz vorstellen. Malkrepp-Klebeband hat sich als einfache Variante herausgestellt. Die Referentinnen beginnen die Vorstellung ausgestattet mit Namensschildern und reichen das Klebeband herum.

Das „Ja-Nein-Weiß nicht-Spiel“

Direkt an die Vorstellung des Tagesablaufes kann sich ein Spiel anschließen, das Kennenlernen und Heranführung an Kernfragen des Projekttages verbindet. Das **Ziel** der spielerischen Auseinandersetzung ist es, die Gruppe vor dem Kontakt mit den Geschichten der fünf realen Personen zu einer Diskussion darüber anzuregen, wie sie ganz persönlich mit bestimmten Situationen umgehen würden. Beispielsweise stellen wir den Schüler/-innen die Frage, ob sie Lust hätten, für einen längeren Zeitraum ins Ausland zu gehen, oder ob sie für einen Aufenthaltsstatus ihre neue Liebe heiraten würden. Hierdurch werden die Unterschiede der Entscheidungen, die verschiedenen Bedürfnisse nach Sicherheit und die differierenden Lebenswege innerhalb der Gruppe deutlich. Dies hilft den Schüler/-innen, die Vielfalt in ihrer eigenen Gruppe wahrzunehmen und die individuellen Entscheidungen der porträtierten Personen leichter zu akzeptieren.

Ablauf: Der Freiraum in der Mitte des Klassenzimmers wird mit Kreppband auf dem Fußboden in drei Bereiche geteilt. Diese werden mit „Ja“, „Nein“ und „Weiß nicht“ (Fragezeichen) markiert. Die Teilnehmenden bekommen nacheinander bis zu acht Fragen

(s. u.) gestellt – ja nach dem, wie viel Zeit zur Verfügung steht –, und sollen antworten, indem sie sich in das entsprechende Feld stellen. Dann fragen die Durchführenden bei manchen oder allen Schüler/-innen die Begründungen ihrer Antwort ab. Von Bedeutung ist weniger, wie sich die Teilnehmenden positionieren, sondern die Begründungen dafür. Daher soll nach Erklärungen und Beispielen gefragt werden.

Fragen:

Würdest Du gerne ein Praktikum im Ausland machen? Warst du schon mal in einem nichteuropäischen Land?

Kannst Du dir vorstellen, im Ausland zu leben?

Du bist im Ausland und seit einem halben Jahr glücklich verliebt. Die einzige Möglichkeit zu bleiben ist, dort deine/n Partner/in zu heiraten. Würdest Du das tun?

Sind deine Eltern/Großeltern außerhalb Deutschlands geboren?

Kennst du Leute, die in Deutschland illegal leben?

Du hast deinen Ausweis verloren, einen Pass hast Du nicht. Einen neuen zu beschaffen dauert sechs Wochen. Fährst Du trotzdem mit deiner Clique nächstes Wochenende nach Amsterdam?

Kannst Du dir vorstellen, mal Probleme aufgrund deiner politischen Überzeugung oder deiner Religion zu bekommen?

Tipps für die Durchführung: Da es nicht um eine richtige Antwort geht, ist es sinnvoll, die einzelnen Teilnehmenden persönlich anzusprechen und sie begründen lassen, warum sie sich so oder so positionieren. Da die Einheit häufig zu Beginn des Projekttags geplant wird, kann diese Einheit genutzt werden, von Anfang an mit so vielen Teilnehmenden wie möglich direkt ins Gespräch zu kommen. Die Einbindung zu Beginn macht sich im Laufe des Tages in einer geringeren Tendenz zum „Sich-Ausklinken“ bemerkbar.

Vorraussetzung sind je nach Gruppengröße 10-15 Minuten Zeit für die Vorstellungsrunde und weitere 15 Minuten für das „Ja-Nein-Weiß nicht-Spiel“; außerdem Klebeband und dicke Filzstifte für die Namensschilder.

Feedback

Das Ende des Workshops verdient eine sorgfältige Vorbereitung. Im Mittelpunkt stehen die Kritik am Workshop und der Abschluss der Veranstaltung. Um ein differenziertes Bild davon zu erhalten, was bei den Teilnehmenden „angekommen“ ist und um den eigenen Eindruck zu verifizieren ist es sinnvoll, nach Abschluss des Programms Zeit für eine kurze Evaluation einzuplanen.

Konstruktive Kritik zu äußern ist nicht jedermanns Sache. Es bieten sich daher bestimmte Techniken an, um zu verhindern, dass sich ein Großteil der Gruppe einfach nur vorher gesagter Meinungen anschließt und um Teilnehmer/-innen aus der Reserve locken, die zu verhalten sind, um sich zu äußern.

Zurufabfrage mit Mitschreiben „Wie fandet ihr den Tag? Was hat euch gefallen? Was fandet ihr nicht so gut? Hat es euch was gebracht?“ Alle können was sagen, müssen aber nicht. **Vor- und Nachteile:** geht schnell, wird u. U. von wenigen dominiert, Nachahmereffekt droht ("finde ich auch"). Dauer: etwa 10 Minuten.

Kartenabfrage, Visualisieren, Nachfragen: „Was ihr (besonders) gut fandet auf die grüne, was euch (überhaupt) nicht gefallen hat auf die roten Karte.“ **Vor- und Nachteile:** Dauert länger (besonders, wenn visualisiert und nachgefragt wird, weshalb), demokratisch: alle sind beteiligt, anonym, gut zu dokumentieren. Verschiedenfarbige Karten, Stifte sowie Pinnwand oder notfalls Tafel & Klebeband werden benötigt. Dauer: etwa 10 Minuten.

Stimmungsbarometer mit Nachfragen Teilnehmende machen jeweils ein Kreuz/Punkt in ein Koordinatensystem mit den Achsen „Inhalt (schlecht-gut)“ und „Umsetzung (schlecht-gut)“ auf Flipchartpapier. **Vor- und Nachteile:** Geht schnell, demokratisch, anonym, gut zu dokumentieren. Inhaltlich eher flach, nur Tendenz wird sichtbar; bringt was, wenn noch Zeit ist, Ergebnis zu kommentieren und die „Ausreißer“ zu klären. Flipchartpapier und mehrere dicke Filzstifte werden benötigt; Koordinatensystem muss vorher vorbereitet werden. Dauer: 10-25 Minuten je nach Version.

Mehrere differenzierte Skalen und/oder Ranking der Einheiten Teilnehmende machen Punkte auf vorbereitete Skalen auf Flipchartpapier mit Schulnoten von eins bis sechs zu den Fragen „Der Tag hat mir Spaß gemacht“, „Ich haben was neues erfahren“, „Ich fand eure Umsetzung...“ und einen Punkt zu der Einheit, die am besten gefallen hat. **Vor- und Nachteile:**

geht schnell, inhaltlich differenzierter als Stimmungsbarometer, Nachahmereffekt möglich. Flipchartpapier und mehrere dicke Filzstifte werden benötigt; Skalen müssen vorher vorbereitet werden. Dauer: 10 Minuten.

C) Ergänzende Module

Die Einheit „Mindmap Ausländer/-innen in Deutschland“

In dieser Einheit besteht das **Lernziel** darin, den Begriff „Ausländer“ zu differenzieren. Die Schüler/-innen blicken aus unterschiedlichen Perspektiven auf den Begriff, sie machen sich den künstlich homogenisierenden und damit ausgrenzenden Charakter dieses Begriffs bewusst und stellen ihr eigenes Verständnis der Kategorien „Ausländer“ und „Deutsche“ in Frage.

Dies leistet im **ersten Teil** eine Abfrage vorhandenen Wissens mit der Einstiegsfrage: „Über wen reden wir genau, wenn wir „Ausländer“ sagen?“ Die Vorstellungen der Teilnehmenden werden von den Referent/-innen gesammelt. Deutlich wird, dass alle denkbaren Ebenen miteinander verknüpft sind: die Herkunftsländer, das Aussehen, der Rechtsstatus usw. Nun wird gefragt, warum es problematisch ist, pauschal von „Ausländern“ zu sprechen und ein alternativer, nicht-ausgrenzender Begriff wird gemeinsam gesucht.

Mögliche Fragen an die Teilnehmer/-innen sind:

- Was verstehst du unter dem Begriff „Ausländer“? – und wer ist „Deutsch“?
- Was hältst du von der Aussage: „Ausländer sind wir alle, fast überall“?
- Wie wird der Begriff im Allgemeinen benutzt?
- Ist Ausländer ein Schimpfwort?

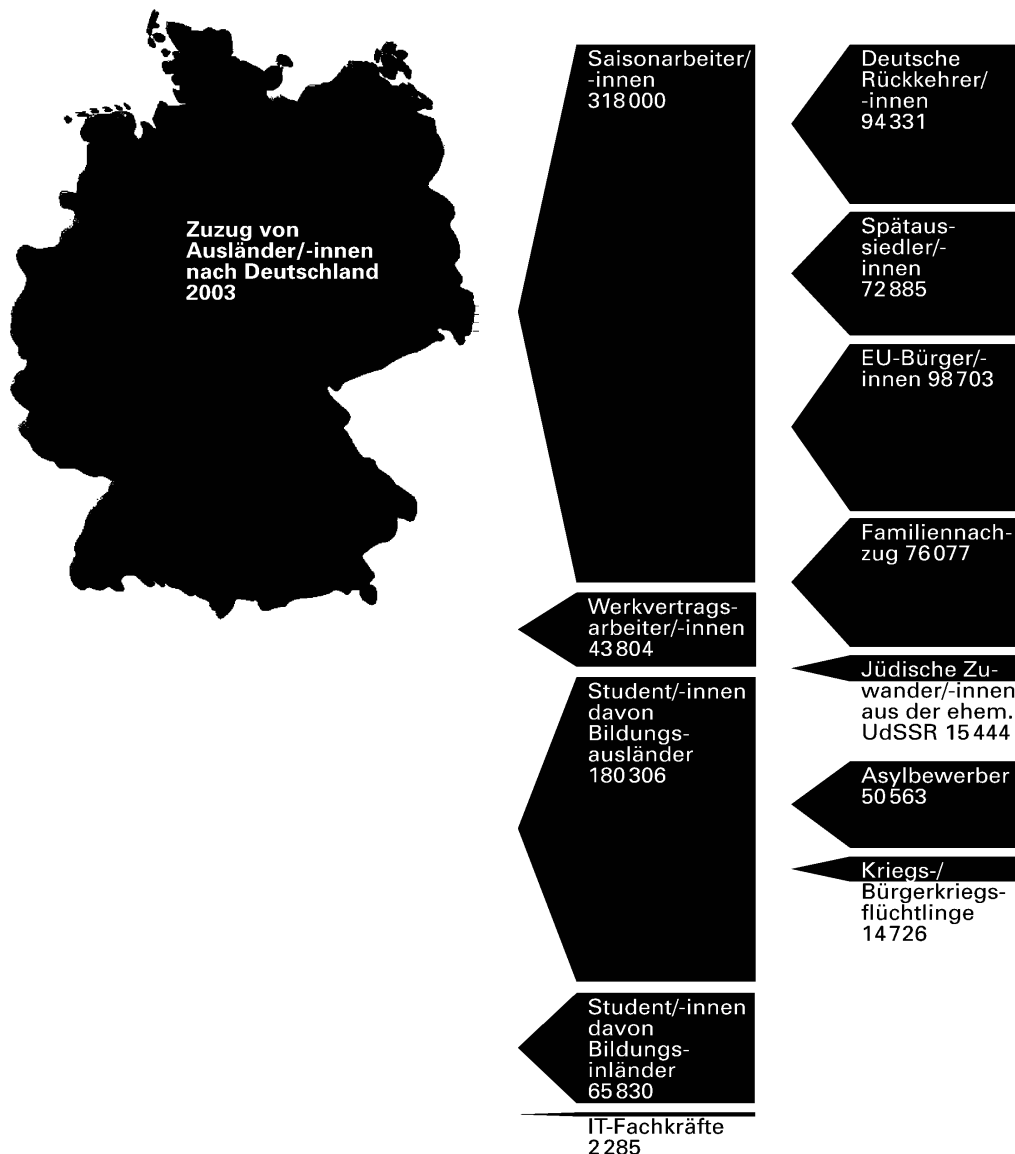
Der **zweite Teil** vermittelt eine Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Aufenthaltskategorien der in Deutschland lebenden „Ausländer“ und eine realistische Einschätzung ihres Umfangs. Wegen der Komplexität des Aufenthaltsrechts geht es nicht darum, Detailwissen zu vermitteln, sondern Grundwissen über die wesentlichen Bedingungen (Arbeit/Studium erlaubt oder nicht, Aufenthalt befristet oder unbefristet), eine Korrektur von falschen Vorstellungen über die Größe der jeweiligen Gruppen und die unverhältnismäßige Berichterstattung über die wichtigsten Gruppen. (Dazu sollten die Durchführenden vorher die Erläuterungen zu den unterschiedlichen Aufenthaltskategorien studiert haben, um die Fragen der Schüler/-innen mindestens grob beantworten zu können, s. u. Bei den

Zahlen geht es nicht um die genaue Anzahl, sondern um das Verhältnis der Gruppen zueinander, vgl. dazu die folgende Grafik.)

Zum Einstieg eignet sich die Frage „Schauen wir mal gemeinsam nach den Möglichkeiten, sich ohne die deutsche Staatsangehörigkeit legal in Deutschland aufhalten zu können. Welche Gruppen von „Ausländern“ gibt es dann, und wie sehen die Rechte aus, die sie jeweils haben?“

Als Methode schlagen wir vor, das Ergebnis dieser Frage in Form einer Mindmap an der Tafel festzuhalten. Die Nennungen können an der Tafel zu thematischen Gruppen geordnet werden, etwa nach den Themen Flucht, Arbeit, Liebe, Studium, Geschichte, Tourismus.

Bei den Antworten der Schüler/-innen soll nachgehakt werden: „Wie ist das denn genau? Welche Bedingungen muss man erfüllen, um in Deutschland studieren zu können?“. Hier sollte erst auf die Bedingungen und dann auf die Schwierigkeiten der jeweilige Aufenthaltsgenehmigung hingewiesen werden (befristet oder an bestimmten Bedingungen geknüpft: wenn man die Arbeit verliert oder die Ehe zerbricht, verliert man den Aufenthaltstitel). Mit den Zahlenangaben ist eine Korrektur der Medienberichterstattung intendiert: Vorstellungen über die Anzahl der Asylbewerber/-innen oder der IT-Fachkräfte (beide Gruppen scheinen in der Regel größer zu sein als sie tatsächlich sind) werden korrigiert.



Hintergrundwissen zu Aufenthaltskategorien in Deutschland

Gastarbeiter: Von 1955-1973 aus Mangel an Arbeitskräften in Deutschland aus dem Ausland angeworbene Arbeitskräfte, die nach dem Rotationsprinzip nach einer begrenzten Zeit in Deutschland wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten. Nachdem dieses Prinzip aufgegeben wurde und viele ehemalige „Gastarbeiter“ ihre Familien nach Deutschland holten, wird heute meist von (Arbeits-)Migranten der ersten Generation gesprochen. Insgesamt stieg die Zahl der angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer von rund 330.000 im Jahr 1960 über 1,5 Millionen 1969 auf 2,6 Millionen 1973; von den 14 Millionen Gastarbeitern, die bis zum Anwerbestopp 1973 nach Deutschland kamen, gingen elf Millionen zurück in ihre Heimatländer. Die türkischstämmigen Arbeitsmigranten/-innen und ihre Nachkommen machen den größten Teil der in Deutschland lebenden „Ausländer“ aus: etwa 2,5 Millionen. Davon besitzen allerdings rund 600.000 einen deutschen Pass, sind also keine „Ausländer“ mehr. Von der ehemals größten Gruppe, den Italienern, leben noch rund 600.000 in Deutschland.

Werkvertragsarbeiter: Beschäftigte von Firmen mit Sitz im Ausland, die auf der Grundlage eines Werkvertrages in Deutschland arbeiten dürfen. Wird über bilaterale Regierungsvereinbarungen mit der Türkei und mittel- und osteuropäischen Ländern geregelt.

Saisonarbeiter: Arbeiter, die für max. 3 Monate eine Arbeitserlaubnis für die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft, in Hotels und Gaststätten, bei der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken bekommen. Mit den Saisonarbeitern soll ein vorübergehender Arbeitskräftebedarf in Spitzenzeiten überbrückt werden (etwa für die Ernte). Ein Saisonarbeiter kann nur über eine Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung des jeweiligen Herkunftslandes eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen. Die Anzahl der Saisonarbeiter ist seit 1994 konstant gestiegen und betrug 2003 rund 318.000 Personen, wovon 271.907 aus Polen kamen. Die Mehrheit, etwa 90%, arbeitet in der Land- und Forstwirtschaft, 7 % in Hotels und Gaststätten, 3% als Schaustellergehilfen.

Hochqualifizierte: „Spitzenkräfte der Wirtschaft und Wissenschaft“ können, wenn sie einen Arbeitsplatz haben, relativ einfach einen Aufenthaltstitel bekommen. Als Hochqualifizierte gelten Spezialisten und leitende Angestellte mit einem jährlichen Mindesteinkommen von derzeit über € 84.000. Dies ersetzt seit 2005 die sogenannte „Green-Card-Regelung“, mit der

vor allem fehlende IT-Spezialisten angelockt werden sollten; in den Jahren 2000 bis 2003 konnten davon rund 11.000 Menschen profitieren.

Jüdische Zuwanderer: begonnen im Jahre 1990 von der letzten, demokratisch gewählten Regierung der DDR initiiert. Erleichtertes Verfahren zur Einreise von jüdischen Personen aus der Sowjetunion (von der BRD ab 1991 weitergeführt). Motiv: Erhalt und Stärkung der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Zwischen 1993 und 2003 sind insgesamt 179.934 jüdische Einwanderer aus den Nachfolgestaaten eingewandert. Pro Jahr etwa 15-20.000 Einwanderer, in 2003 waren es 15.442 Personen.

Flüchtlinge: Menschen, die nach Deutschland fliehen und dafür unerlaubt einreisen müssen (weil es ein „Visum“ für Flüchtlinge nicht gibt). Darunter sind:

- Asylbewerber/-innen, also Flüchtlinge, deren Asylantrag in Bearbeitung ist;
- Asylberechtigte: als politisch Verfolgte anerkannte Flüchtlinge;
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge und „De-Facto Flüchtlinge“ (siehe zu den Flüchtlingsgruppen die Erläuterungen in Kapitel 4).

Familien- und Ehegattennachzug: Auf Grund des im Grundgesetz festgelegten Schutzes von Ehe und Familie können Ehegatten und Kinder von in Deutschland lebenden Personen einen Aufenthaltstitel bekommen, wenn ausreichender Wohnraum vorhanden und der Lebensunterhalt gesichert ist. Das deutsche Recht sieht nur die Kernfamilie, also Ehegatten und minderjährige Kinder als nachzugsberechtigt an, nur in Härtefällen können Ausnahmen gemacht werden. Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Familiennachzug zu Deutschen (und Asylberechtigten) und dem zu anderen Ausländern. Bei Deutschen und Asylberechtigten ist der Nachzug von ausländischen Kindern bis zum 18. Lebensjahr möglich, bei allen anderen Ausländern nur für Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Jahr 2003 wurden etwas mehr als 76.000 Visa zum Familiennachzug erteilt.

Besucher/-innen (Touristen/Geschäftsleute/Transitreisende) von innerhalb der EU und den visafreien Staaten (siehe unten) brauchen kein Visum, sondern nur einen gültigen Reisepass. Alle anderen Touristen brauchen ein Visum, wenn sie sich bis zu max. 3 Monate in Deutschland aufhalten wollen. Für längerfristige Aufenthalte ist ein Visum für Deutschland erforderlich, dass vor der Einreise erteilt wird. Um ein Visum zu bekommen, muss der Tourist ausreichende finanzielle Mittel nachweisen für den Aufenthalt/die

Durchreise, ebenso eine Reisekrankenversicherung. Die Auslandsvertretungen müssen zudem insbesondere zur „Rückkehrbereitschaft“ und „Rückkehrmöglichkeit“ des Reisenden eine positive Prognose abgeben. Im Jahre 2003 wurden von den deutschen Auslandsvertretungen insgesamt 2,8 Millionen Visumanträge bearbeitet, wovon 230.000 abgelehnt wurden. Es wurden 2,1 Millionen Schengen-Visa für kurzfristige Aufenthalte und 380.000 nationale Visa für längerfristige Aufenthalte erteilt.

Visafreie Länder (Stand Feb 2005) sind die 25 EU-Länder sowie Argentinien, Australien, Bermudas, Bolivien, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Chile, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Hongkong, Island, Israel, Japan, Kanada, Korea (Südkorea), Liechtenstein, Malaysia, Mexiko, Monaco, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Rumänien, San Marino, Schweiz, Singapur, USA, Venezuela. **Studenten/-innen** aus bevorzugten Ländern (EU, Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Honduras, Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland oder USA) brauchen kein Visum vor der Einreise. Alle anderen ausländischen Studierenden müssen vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen deutschen Botschaft beantragen. Sie brauchen einen Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule oder eine anerkannte Hochschulzugangsberechtigung mit einer vollständigen Bewerbung und einen Nachweis über die Finanzierung des ersten Studienjahres. Das Visaverfahren für Student/-innen ist ein beschleunigtes Verfahren und dauert nur einige Wochen, wenn alle Bedingungen erfüllt worden sind. Nach der Einreise bekommt die/der Student/-in eine Aufenthaltserlaubnis für max. zwei Jahre, die um weitere zwei Jahre verlängert wird, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist und ein ordnungsgemäßes Studium vorliegt. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz können ausländische Hochschulabsolventen nach Ende ihres Studiums für ein weiteres Jahr eine Aufenthaltserlaubnis bekommen zur Suche eines Arbeitsplatzes. Während des Studiums dürfen Student/-innen maximal 90 Tage im Jahr arbeiten. Wenn sie mehr arbeiten und erwischt werden, machen sie sich strafbar und können ihren Aufenthaltstitel verlieren. Ebenso bekommen sie Probleme, wenn sie ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.

Aussiedler: Deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz vor Ende des 2. Weltkriegs in ehemals deutschen Gebieten oder anderen Siedlungsgebieten Deutscher hatten und nach Deutschland zurückkehrten oder -kehren. Von 1990 bis 2003 wanderten

knapp 2,4 Millionen Aussiedler nach Deutschland ein. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf den Unterschied zwischen legalistischer und kulturalistischer Sicht hinzuweisen: Aussiedler sind eben keine „Ausländer“, sondern Deutsche.

Weitergehende Informationen sind dem Migrationsbericht der Bundesregierung zu entnehmen (www.bmi.bund.de).

Die Einheit „Die Welt in Stühlen“

Das **Lernziel** des Spieles ist es, durch „Erfahrung“ die tatsächliche Verteilung von Reichtum und Flüchtlingen weltweit zu vermitteln. Dazu gehört die Einsicht, dass es in jedem Teil der Erde Fluchtbewegungen gibt, dass aber vor allem arme Regionen durch Konflikte, Armut, etc. belastet sind und dort besonders viele Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

Vorraussetzungen: etwa 30 Minuten Zeit, mindestens 13 Teilnehmer/-innen und ebenso viele Stühle, vorbereitete Plakate mit den Namen der Kontinente.

Der **Ablauf** folgt folgenden Schritten:

1. Vorbereitung: Die Namen der Kontinente „Nordamerika“, „Südamerika“, „Afrika“, „Asien/Australien“, Europa/GUS“ werden im Raum verteilt. Alle Teilnehmer/-innen stehen mit ihren Stühlen in der Mitte.

2. Verteilung der Weltbevölkerung auf die Kontinente

- „Kommt alle mit euern Stühlen in die Mitte des Raumes. Ihr repräsentiert die Weltbevölkerung. Wie groß ist die Weltbevölkerung?“

- „Einigt euch, wie die Weltbevölkerung auf diese 5 Kontinente aufgeteilt werden kann und verteilt euch ohne Stuhl so auf die Kontinente, dass ihr der tatsächlichen Anzahl von Menschen auf den Kontinenten entspricht.“

- Nun teilen die Durchführenden die wirkliche Anzahl mit (s. Tabelle unten) und fordern die Schüler/-innen auf, sich richtig zu verteilen.

3. Verteilung der Stühlen nach Einkommen (BSP) der Kontinenten

- „Die Stühle repräsentieren das Welteinkommen. Wie hoch ist das Welteinkommen insgesamt, das Brutto-sozialprodukt aller Länder zusammen?“

- „Wie ist dieses Welteinkommen auf die Kontinente verteilt? Nehmt die Stühle und verteilt sie jetzt auf die

Kontinente so wie ihr denkt, dass das Welteinkommen tatsächlich verteilt ist. Überlegt mit einander!“

- Nun teilen die Durchführenden die wirkliche Anzahl mit (s. Tabelle unten) und fordern die Schüler/-innen auf, die Stühle richtig zu verteilen. Die Teilnehmer/-innen sollen dabei auf „ihren“ Kontinenten bleiben!

4. Verteilung des Reichtums weltweit

- „Macht es euch bequem!“, d.h. die Weltbevölkerung aus Runde 2 setzt sich nun auf die Stühle aus Runde 3 auf ihrem jeweiligen Kontinent.

- „Was sehen wir? Wie findet ihr das?“ Das ungerechte Verhältnis zwischen Bevölkerung und Verteilung des Reichtums weltweit wird sichtbar.

5. Zwischenauswertung: „Habt ihr andere Zahlen im Kopf gehabt? Wenn ja, warum? Was denkt ihr über dieses Missverhältnis?“

6. Verteilung von Flüchtlingen auf die Kontinente

- „Geht alle wieder in die Mitte des Raums, aber lasst eure Stühle, die den Reichtum in den jeweiligen Kontinenten darstellen, auf den Kontinenten stehen.“

- „Ihr seid jetzt zusammen die weltweite Anzahl von Menschen, die in ein anderes Land fliehen. Wie viele Flüchtlinge gibt es weltweit?“

- „Was denkt ihr: wie viele Flüchtlinge befinden sich auf dem jeweiligen Kontinent? Einigt euch und verteilt euch auf den Kontinenten, so dass eure Anzahl den Bedingungen auf der Welt entspricht.“

- Nun teilen die Durchführenden die wirkliche Anzahl mit (s. Tabelle unten) und fordern die Schüler/-innen auf, sich richtig zu verteilen.

- „Setzt euch auf die Stühle, die weiterhin die weltweite Verteilung des Reichtums symbolisieren. Auf welche Kontinente sitzen viele auf nur wenige Stühlen? Auf welche Kontinente sitzen wenige auf vielen Stühlen?“

7. Auswertung: „Was hat euch am meisten überrascht?“ „Was denkt ihr über das Missverhältnis zwischen Bevölkerung/Flüchtlingen und Reichtum?“ „Was glaubt ihr, sind die Gründe dafür?“

Weltbevölkerung

Anmerkung: Asien wird jeweils ohne Japan betrachtet, aber mit Ozeanien (Australien, Neuseeland, etc.)

	Mio. total	%	Anzahl Teilnehmende																																
			10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33									
Welt	6012	100	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33									
Europa, GUS	726	12,1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4									
Nordamerika	470	7,8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2									
Südamerika	330	5,5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2									
Afrika	856	14,2	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5									
Asien	3630	60,4	6	7	7	8	8	9	10	10	11	11	12	13	13	14	15	15	16	16	17	18	18	19	19	20									

Stand 29.01.2001, Quelle: <http://library.thinkquest.org/28114/deutsch/people.htm>

Weltreichtum (Bruttosozialprodukt)

	Billio. US\$ total	%	Anzahl Teilnehmende																																
			10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33									
Welt	25000	100	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33									
Europa, GUS	10000	40,0	4	4	5	5	5	6	6	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	11	11	11	12	12	13	13									
Nordamerika	9300	37,2	3	4	4	5	5	5	6	6	7	7	7	8	8	8	9	9	10	10	10	11	11	12	12	12									
Südamerika	2100	8,4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3									
Afrika	500	2,0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									
Asien	3100	12,4	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4									

Stand: 1999, Quelle: <http://devdata.worldbank.org/external/dgprofile.asp>

Flüchtlinge

	Mio. total	%	Anzahl Teilnehmende																														
			10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33							
Welt	11,697	100	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33							
Europa, GUS	2,618	22,4	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6	6	6	7	7	7	7							
Nordamerika	0,65	5,6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2							
Südamerika	0,06	0,51	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1								
Afrika	3,523	30,1	2	3	3	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	7	7	7	8	8	8	9	9	9	9	10							
Asien	4,846	41,4	4	4	5	5	5	6	6	7	7	8	8	9	9	9	10	10	10	10	12	12	12	13	13	13							

Stand: 01.01.2000, Quelle: <http://www.unhcr.de/pubs/service/blick.htm>

„Die Welt in Stühlen“ wurde entwickelt in Anlehnung an eine Einheit des »Bausteine zur Nicht-rassistischen Bildungsarbeit«, hrsg. vom DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.

Die Einheit „Migrations- und Fluchtgründe“

Das **Lernziel** besteht darin, die Unterschiede zwischen angenommenen und realen Anerkennungsmöglichkeiten von Migrations- und Fluchtgründen zu klären.

In dieser Einheit wird zunächst von den Schüler/-innen zusammentragen, was für Gründe es gibt, die Heimat zu verlassen. Anschließend sollen die Jugendlichen angeben, was ihrer Meinung nach derzeit in Deutschland als Migrationsgrund anerkannt wird. Dass es sich dabei vor allem um *Fluchtgründe* handelt, knüpft an die Einheit zum Ausländerbegriff an bzw. vertieft die dort theoretisch vermittelten Inhalte. Schließlich erfahren sie, wie begrenzt die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten sind, in Deutschland ohne deutschen Pass legal zu leben.

Neben der Darstellung individueller Schicksale in der Kerneinheit sollen die Teilnehmer/-innen in einem systematischen Überblick über die Möglichkeiten legaler Einreise nach Deutschland für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihre Kenntnisse vertiefen. Außerdem soll die Vorstellung, dass für alle Menschen eine legale Möglichkeit der Einreise besteht, wenn sie sich nur darum bemühen und ehrlich sind, richtiggestellt werden. Denn oft wird angenommen, es gebe grundsätzlich für jede/-n die Möglichkeit einer legalen Einreise.

Die Schüler/-innen haben oft die Vorstellung, dass viel mehr Fluchtgründe anerkannt werden, als dies der Fall ist. Die Einheit korrigiert diese Vorstellungen und bietet gleichzeitig den Schüler/-innen Raum zu diskutieren, welche Fluchtgründe ihrer Meinung nach anerkannt werden sollten.

Außerdem steht die Vielfalt der Beweggründe für eine Migration dem Klischee gegenüber, die meisten Flüchtlinge kämen hierher um Sozialleistungen „zu erschleichen“.

Vorraussetzungen sind 20-30 Minuten Zeit sowie eine Tafel oder ein Whiteboard zum Visualisieren.

Der **Ablauf** folgt drei Schritten:

1. „Aus welchen Gründen verlassen Menschen ihre Heimat?“ Die Schüler/-innen sollen die bisher genannten Gründe für Migration aufzählen. In einer Visualisierung werden die genannten Migrationsgründe an der Tafel festgehalten und systematisiert.
2. „Wer soll in Europa bleiben dürfen?“ Die Meinungen der Schüler/-innen werden visualisiert. Im Verlauf der Bewertung der Migrationsgründe wurde oft beobachtet, dass die Teilnehmer/-innen unsicherer und unklarer in ihren Aussagen wurden.
3. „Welche Gründe werden in Deutschland anerkannt?“ Schließlich wird ein Überblick über die staatliche Anerkennung und Nicht-Anerkennung der genannten Gründe vermittelt.

Tipps für die Durchführung: Die Möglichkeiten für die Anerkennung von Fluchtgründen sind in der Tat verwirrend. Es ist nicht möglich, umfassend alle gesetzlichen Grundlagen und alle Möglichkeiten im Detail darzulegen. Daher ist es wichtig, sich vorher klar zu machen, welche – wenigen! – Möglichkeiten es insgesamt gibt. Dazu sollte man einige Beispiele der Besonderheiten parat haben.

Visualisierung der Migrations- und Fluchtgründe

Aus welchen Gründen fliehen Menschen?	Tatsächlich anerkannte Fluchtgründe
Armut, Hunger, Not	Nicht anerkannt
Naturkatastrophen	Nicht anerkannt
Krieg oder Bürgerkrieg	Keine Anerkennung als "Flüchtling" (weil nicht individuell zurechenbar), aber Schutz vor Abschiebung bei konkreter Gefahr für Leib und Leben → Duldung (keine Arbeits-, Ausbildungserlaubnis usw.)
Politische Verfolgung (Diskriminierung, Haft, Folter, Todesstrafe) – egal ob durch den Staat oder durch "nichtstaatliche Akteure"	Anerkennung nach Grundgesetz ("Asyl") ; Einschränkungen: Einreise nicht über sicheren Drittstaat oder aus sicherem Herkunftsland, nicht ohne Papiere, Fluchtweg muss bekannt sein etc.) oder nach GFK ("Konventionsflüchtling") → Aufenthaltserlaubnis (Arbeitserlaubnis!)
Verfolgung wegen sozialer, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit	Anerkennung als Konventionsflüchtling möglich → Aufenthaltserlaubnis (Arbeitserlaubnis!)
Verfolgung aufgrund des Geschlechts	Anerkennung als Konventionsflüchtling möglich → Aufenthaltserlaubnis (Arbeitserlaubnis!)

Erläuterung der "**Verfolgung**": verletzt die Menschenrechte und gefährdet Leib, Leben oder Freiheit; **schutzrelevant** wird diese "Verfolgung" erst, wenn sie a) an politische Überzeugung, Religion, soziale Gruppe usw. (auch Geschlecht) anknüpft und b) "individualisierbar" ist, also nicht alle Menschen in der Region gleichermaßen trifft (wie bei einem Bürgerkrieg). Grundsätzlich ist **Nachweis der Verfolgung** notwendig, es darf keine inländische Fluchtalternative oder Verfolgungssicherheit in anderem Staat bestehen.

Die Einheit „Spiel des Lebens“

Das **Lernziel** dieser Einheit ist es, für die Teilnehmer/-innen die unterschiedliche Privilegien und Beschränkungen abhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus sichtbar und erfahrbar zu machen.

Dazu werden fünf Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in einem Rollenspiel von Schüler/-innen verkörpert. Nachdem sich die fünf Personen nebeneinander aufgestellt und der Gruppe vorgestellt haben, müssen sie eine Reihe von Stationen durchlaufen. Dabei können sie entweder einen Schritt vorrücken oder stehen bleiben. Dadurch werden die differenzierten Beschränkungen und Privilegien im Raum „verkörpert“, gut sichtbar und für die Teilnehmenden vergleichbar.

Die fünf Rollen sind: Gordana, eine Frau aus Bosnien die seit 10 Jahre mit Duldung in Berlin lebt; Jörg, eine deutscher Bankangestellter, der überlegt, mal länger ins Ausland zu gehen; Malik, einen Asylbewerber aus Togo, der seit 10 Monaten in einem Flüchtlingswohnheim in Süddeutschland lebt; Gogi, ein Moldawier ohne Aufenthaltspapiere, der seit sechs Monaten in der Abschiebehafte sitzt und Joseph, ein anerkannter Asylbewerber aus Kongo, der in einer Druckerei arbeitet.

Durchführung: Die Rollenbeschreibungen stehen auf Kärtchen, die an jeweils eine oder zwei Teilnehmer/-innen verteilt werden. Der Rest der Gruppe ist Publikum, das dabei helfen soll, die Fragen richtig zu beantworten. Die Teilnehmer/-innen lesen ihre Rolle durch und stellen sich anschließend in der „Ich-form“ der Gruppe vor. Bei der Verteilung der Rollen sollte darauf geachtet werden, dass männliche Teilnehmer/-innen auch weibliche Rollen spielen und umgekehrt. Bei der Vorstellung ist es wichtig, dass die Durchführenden die Rollen kennen und alle Fakten auf dem Kärtchen auch vorgestellt werden, weil sonst die Figuren zu wenig Leben bekommen.

Dann werden die fünf oder zehn Personen an einer Seite des Raums aufgestellt, mit mindestens sechs Schritten freien Platz nach vorne. Die Durchführenden stellen die erste Frage und fragen die Personen der Reihe nach, ob er oder sie das darf oder nicht und warum oder warum nicht. Hier kann auch erst das Publikum gefragt werden: „Darf Gogi sich eine eigene Wohnung mieten, was denkt ihr?“ Dann als Übergang: Fragen wir doch mal Gogi selber, wie ist es denn, darfst du eine eigene Wohnung mieten, ja oder nein?“. Wichtig ist, dass bei den Fragen die persönliche Situation der fünf Personen genutzt wird, um allgemeinere

Themen anzusprechen: bei Gordana das Problem der Kettenduldung und die Unsicherheit vom Leben mit einer Duldung; bei Jörg die Reisefreiheit der Deutschen und keine Angst vor der Polizei; bei Malik die Situation in den Flüchtlingswohnheimen und die Residenzpflicht; bei Gogi die Situation und maximale Zeit in der Abschiebehafte und die Probleme der Papierbeschaffung für die russische Minderheit in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (hier Moldawien); bei Joseph die Schwierigkeiten beim Nachweis von politischer Verfolgung, die Länge der Asylprozedur und die niedrige Anerkennungsquote.

Nach den Fragen stehen Jörg und Joseph ganz vorne und die andere drei ganz hinten. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die Teilnehmer/-innen zu fragen, was sie von dieser Ungleichheit abhängig vom Aufenthaltsstatus halten und was sie am meisten überrascht hat.

Tipps für die Durchführung Die Durchführenden sollten eine aktive Rolle bei der Moderation einnehmen und viel Fragen stellen. Dabei sollten die Darsteller immer mit den Namen ihrer Person angesprochen werden. Hierdurch wird die Identifikation mit der Rolle gestärkt und das Spiel lebendiger. Bei der Aufstellung ist es für die Durchführenden einfacher, wenn die Personen in der gleichen Reihenfolge aufgestellt werden wie die Antworten auf den Kärtchen aufgeführt sind.

Die **Fragen** für das Spiel lauten:

1. Kannst Du in den Ferien verreisen?
2. Kannst Du jederzeit ärztliche Behandlung bekommen?
3. Darfst Du oder dürfen deine Eltern arbeiten?
4. Kannst Du oder deine Kinder eine Ausbildung oder Fortbildung machen?
5. Kannst Du ohne Probleme eine Wohnung anmieten?
6. Steht dir bzw. deiner Familie Bargeld zum täglichen Leben zur Verfügung?
7. Hast Du schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht? Oder hast Du Angst wenn Du Polizisten oder Polizistinnen siehst?

Die **Antworten** bezüglich der einzelnen Rollen lauten:

Frage 1: Kannst Du in den Ferien verreisen?

Zu A: Nein, aufgrund der Residenzpflicht nicht. Residenzpflicht heißt, dass die meisten Flüchtlinge (solange sie keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben)

sich in Deutschland nicht frei bewegen können. Sie dürfen die Gegend, in der sie wohnen, nicht verlassen. Ein Kind kann dadurch nicht einfach mit auf Klassenfahrt in einen anderen Ort fahren. Die Eltern können Verwandte in einer anderen Stadt nicht besuchen.

Zu B: Ja.

Zu C: Nein, aufgrund der Residenzpflicht nicht. Residenzpflicht heißt, dass die meisten Flüchtlinge (solange sie keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben) sich in Deutschland nicht frei bewegen können. Sie dürfen die Gegend, in der sie wohnen, nicht verlassen. Ein Kind kann dadurch nicht einfach mit auf Klassenfahrt in einen anderen Ort fahren. Die Eltern können Verwandte in einer anderen Stadt nicht besuchen.

Zu D: Nein, natürlich nicht. Zu E: Ja. (man erhält einen „Flüchtlingspass“)

Frage 2: Kannst Du jederzeit ärztliche Behandlung bekommen?

Zu A.: Nur begrenzt. Nur in akuten Fällen, bei akuten Schmerzen oder Krankheiten wird dir eine medizinische Versorgung gewährt. Wenn die Behandlung nicht unbedingt sofort erfolgen muss, bzw. das Leiden chronisch ist, bekommst Du nicht unbedingt eine Behandlung. Du hast auch Freunde denen das Sozialamt unterstellt, sie seien nur wegen der Sozialleistungen nach Deutschland gekommen und ihnen deswegen gar keine Leistungen gewähren wollte.

Zu B: Ja.

Zu C: Nur begrenzt. Nur in akuten Fällen, bei akuten Schmerzen oder Krankheiten wird Dir eine medizinische Versorgung gewährt. Wenn die Behandlung nicht unbedingt sofort erfolgen muss, bzw. das Leiden chronisch ist, bekommst Du nicht unbedingt eine Behandlung.

Zu D: Nur begrenzt (siehe A).

Zu E: Ja.

Frage 3: Kannst Du selbst darüber bestimmen, ob Du nächste Woche noch an diesem Ort sein wirst?

Zu A: Nein. Denn Du musst immer damit rechnen, dass deine „Duldung“ (das ist eine „Aussetzung der Abschiebung“) abläuft, dass die Polizei Dir Deine Duldung nicht verlängert und Dich gewaltsam abschiebt.

Zu B: Ja.

Zu C: Nein. Denn wenn die deutschen Behörden deinen Asylantrag ablehnen, musst Du damit rechnen, nach Togo abgeschoben zu werden.

Zu D: Nein. Zu E: Ja.

Frage 4: Darfst Du arbeiten?

Zu A: Nein. Flüchtlinge dürfen in Deutschland nicht einfach eine Arbeit suchen. Wenn sie überhaupt arbeiten dürfen, müssen sie, bevor sie eine Arbeit bekommen, immer erst beweisen, dass es keine Deutschen gibt, die diese Arbeit machen wollen. Dadurch ist es in Berlin fast unmöglich für Flüchtlinge eine Arbeit zu finden.

Zu B: Ja. Zu C: Nein, siehe A.
Zu D: Nein, dto. Zu E: Ja.

Frage 5: Kannst Du oder deine Kinder eine Ausbildung oder Fortbildung machen?

Zu A: Nein. Flüchtlingskinder dürfen in Deutschland zwar zur Schule gehen. Aus-, Fort-, Weiterbildungen sind meistens aber nicht gestattet. Jugendliche, die die Schule beendet haben, können also nichts machen – keine Ausbildung, kein Studium.

Zu B: Ja.

Zu C: Nein. Denn dafür brauchst Du als Asylsuchender eine Erlaubnis, die Du nicht hast und auch nicht unbedingt bekommst.

Zu D: Nein. Zu E: Ja.

Frage 6: Könnt Ihr ohne Probleme eine Wohnung anmieten?

Zu A: Nein. Flüchtlinge dürfen meist nicht in einer normalen Wohnung wohnen. Sie müssen in Sammelunterkünften zusammen mit vielen anderen Flüchtlingen wohnen. Sie müssen sich die Küche mit vielen anderen teilen und das Bad auch. Meist hat eine Familie mit mehreren Kindern nur ein Zimmer. So müssen sie oft viele Jahre wohnen, ohne die Chance, eine Wohnung zu bekommen.

Zu B: Ja.

Zu C: Wenn man in Deutschland einen Asylantrag gestellt hat, bekommt man einfach irgendeine Sammelunterkunft zugewiesen. Wenn man Glück hat, liegt diese wenigstens in einer großen Stadt, wenn es ganz schlecht ist, liegt sie mitten im Wald. Nur Ehepaare und Kinder unter 18 Jahren werden nicht voneinander getrennt. Eine 19-jährige kann von Ihren Eltern getrennt untergebracht werden. Wenn schon andere Verwandte, wie Onkel oder Großeltern in Deutschland leben, kann es passieren, dass diese ganz weit weg wohnen.

Zu D: Nein. Zu E: Ja.

Frage 7: Steht Dir bzw. Deiner Familie Bargeld zum täglichen Leben zur Verfügung?

Zu A.: Nein. Außer einem kleinen Taschengeld steht vielen Flüchtlingen kein Bargeld zur Verfügung. Sie erhalten minderwertige Mahlzeiten in Flüchtlingsheimen, oder müssen mit speziellen Karten oder Gutscheinen in oft teuren Läden einkaufen. In Berlin wurde diese Praxis inzwischen teilweise geändert.

Zu B: Ja.

Zu C: Nein. Dir steht nur sehr wenig Geld zur Verfügung. Für Essen bekommst Du kein Geld, Du bekommst dein Essen in dem Flüchtlingswohnheim. Das kleine Taschengeld das Du bekommst reicht kaum für Hygieneartikel, Busfahrkarten in den nächsten Ort, Geld zum Telefonieren, Briefmarken etc. Einen Anwalt kannst Du dir davon gar nicht leisten.

Zu D: Nein, Nur ein kleines Taschengeld.

Zu E: Ja.

Frage 8: Hast Du schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht? Oder hast Du Angst wenn Du Polizisten oder Polizistinnen siehst?

Zu A: Ja. Wenn Du auf die Ausländerbehörde musst, wirst Du nicht selten beschimpft. Als Dir mal etwas gestohlen wurde, bist Du lieber nicht zur Polizei gegangen, weil Du weißt, dass Flüchtlinge dort oft ungerecht behandelt werden. Du hast Angst vor der Polizei, weil Du miterlebt hast, wie brutal sie war, als sie die Kinder Deiner Nachbarn mitten in der Nacht abholte.

Zu B: Nein.

Zu C: Ja. Weil Du eine schwarze Hautfarbe hast, wirst Du grundsätzlich wegen irgendwas kontrolliert (nach dem Ausweis gefragt), sobald Du Dich aus dem Heim raus bewegst. Als Du mal eine Sondergenehmigung bekamst, und mit dem Zug zu Deinem Onkel in die nächste Stadt fahren konntest, wurdest Du als einziger im Wagen nach dem Ausweis gefragt. Von Deinem Onkel weißt Du, dass das hier normal ist. Außerdem kam in Dein Wohnheim schon ein paar Mal unerwartet abends oder morgens ganz früh die Polizei um Leute abzuholen und sie dann abzuschieben. Alle Leute in dem Wohnheim haben ständig Angst davor, Du auch.

Zu D: Ja. Zu E: Ja, in deinem Heimatland.

Die **Rollen** sind:

A) Gordana Ismanovic, 48 Jahre, 2 Kinder, kein Pass. Du bist vor 10 Jahren aus Bosnien-Herzegowina (früher Jugoslawien) nach Berlin gekommen und lebst seitdem mit deinen Kindern in einem Zimmer eines Berliner Flüchtlingswohnheims. Alle 3 Monate musst Du zur Ausländerbehörde um dort Deinen Aufenthaltsstatus zu verlängern. Du bist in Deutschland seit 10 Jahren nur „geduldet“ – das heißt, Du bekommst eigentlich keine Aufenthaltserlaubnis, nur eine „Aussetzung der Abschiebung“. Du weißt nie, ob die Behörden Dir im nächsten Monat weiterhin erlauben werden, in Deutschland zu bleiben. Jedes Mal, wenn Du kommst, fragen sie Dich aufs Neue eindringlich, was Du noch hier machst und warum Du nicht zurückgehst. Du hast miterlebt, wie Deine Nachbarn aus dem Flüchtlingswohnheim mitten in der Nacht wie Schwerverbrecher von der Polizei abgeführt worden sind.

B) Jörg, 30 Jahre, Bankangestellter, deutscher Pass. Du lebst schon längere Zeit in Berlin. Geboren bist Du in einer kleineren Stadt in Brandenburg. Du hast eine eigene Wohnung. Du bist nicht reich, aber es ist auszuhalten: ein- bis zweimal im Jahr fährst Du in den Urlaub nach Italien, weil es Dir dort am besten gefällt. Du hast auch mal überlegt, länger wegzugehen, vielleicht nach Kanada. Mal sehn. Das Leben liegt ja noch vor Dir. Mit der Polizei hast Du eigentlich fast nie zu tun. Neulich musstest Du Dich mal auf Alkohol kontrollieren lassen, dummerweise war der Test positiv. Das brachte Dir ein paar Punkte in Flensburg ein. Deine Arbeit ist jetzt nicht gerade aufregend, aber vielleicht schaffst Du es ja noch, ein paar Stufen weiter hochzusteigen. Dann könntest Du in Italien vielleicht endlich mal in das richtig schicke Hotel gehen.

C) Malik L., 31 Jahre, aus Togo hat in der BRD Asyl beantragt. Du bist vor 10 Monaten aus dem Land, in dem Du aufgewachsen bist, aus Togo in Westafrika, nach Deutschland gekommen. Du hast hier einen Asylantrag gestellt und lebst nun in einer Flüchtlingsammelunterkunft in Süddeutschland. Das Wohnheim ist völlig abgeschieden von der Außenwelt, der nächste Ort liegt 13 km entfernt, die Bushaltestelle 5 km. Es ist sehr schwer zu anderen Menschen, außer zu den anderen Leuten im Lager, Kontakt zu bekommen. Mit dem Bus in den Ort zu fahren ist teuer, und er fährt nur sehr selten, so dass Du nicht oft in den Ort fahren kannst. Dein kleines Taschengeld reicht für deine Ausgaben überhaupt nicht, aber arbeiten darfst Du nicht. Das Essen im Wohnheim ist nicht gut, manchmal ist das Verfallsdatum schon abgelaufen.

D) Gogi Tatuchaschwili, 18, aus Moldawien sitzt in Abschiebehaft. Du bist vor mittlerweile acht Monaten von Moldawien nach Deutschland gereist, um bei der Ernte zu helfen. Kurz nach deiner Ankunft wurden Dir allerdings Deine Sachen geklaut – inklusive Deinem Visum und allen anderen Papieren. Einen Monat später wurdest Du von der Polizei kontrolliert und sitzt nun schon sechs Monate in der Abschiebehaft. Du würdest gerne nach Moldawien zurück, aber die Botschaft in Berlin stellt Dir keine Papiere aus, weil sie Dich nicht als moldawischer Staatsbürger anerkennen. Das hat damit zu tun, dass Du – als Angehöriger der russischen Minderheit – nie einen moldawischen Pass hattest. Mit Deinen Zellenmitbewohnern verstehst du dich gut. Die Polizisten in der Abschiebehaft sind aber teilweise sehr unfreundlich – manche reagieren nur, wenn man sie Meister ruft. Das Schlimmste ist jedoch das Nichtstun – der ganze Tag besteht nur aus Schlafen, Fernsehen und Warten ...

E) Joseph Bonanga, 35, ist als politischer Flüchtling anerkannt. Du kommst ursprünglich aus der Demokratischen Republik Kongo, wo Du Dich in der Opposition engagiert hast. Eines Tages stand allerdings die Polizei vor Deinem Haus, und Du wurdest festgenommen. Nach fünf Monaten in Haft konntest Du durch Bestechung fliehen, worauf Du nach Deutschland geflüchtet bist und hier Asyl beantragt hast. Nach eineinhalb Jahren wurdest Du offiziell als politischer Flüchtling anerkannt und genießt jetzt unbefristetes Asyl, weil du beweisen konntest, dass die Polizei im Kongo Dich immer noch verfolgt. Zunächst war es für Dich schwierig, Dich in Deutschland zu Recht zu finden. Aber mittlerweile kannst Du schon ganz gut Deutsch und hast auch eine Arbeit in einer Druckerei gefunden.

4. Hintergrundinformationen

A) Wichtige Informationen zu den in »Sichtbar werden« dargestellten Portraits

Zum Portrait von „Alexej“

Das Problem der Passlosigkeit

Wenn Menschen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion wie Aserbaidschan, Armenien, Kasachstan, Georgien, Ukraine oder Weißrussland Deutschland verlassen müssen, weil ihnen kein Flüchtlingsstatus gewährt wird, taucht manchmal die Frage auf, welchem Staat sie eigentlich zuzuordnen sind. Denn viele ehemalige Sowjetbürger haben sich in den frühen 90er-Jahren, nach dem Zusammenbruch der UdSSR, von ihren Heimatbehörden nicht erneut registrieren lassen. Sie besitzen daher nicht nur keine gültigen Reisepapiere – die sowohl für eine freiwillige Ausreise als auch für eine Abschiebung notwendig sind –, sondern es existiert für sie auch kein Identitätsnachweis in den Akten des jeweiligen GUS-Landes.

Fragt nun die Ausländerbehörde im Zuge einer Abschiebung bei den entsprechenden Botschaften nach, ob Reisepapiere ausgestellt werden, wird diese Anfrage unter Umständen verneint, denn die betreffende Person befindet sich gar nicht in den Registern. Für die Betroffenen kann das bedeuten, dass sie in Abschiebehaft festgehalten werden weil die deutsche Verwaltung unterstellt, sie würden ihre Herkunft „verschleiern“.

Die Situation russischsprachiger Minderheiten in Estland und Lettland

Historisch ist das Verhältnis zwischen den baltischen Staaten und Russland gespannt. Als aktuelle Konfliktherde erweisen sich vor allem Fragen im Zusammenhang mit den Grenzverträgen zwischen Estland bzw. Lettland und Russland sowie der russischsprachigen Minderheiten in Estland und Lettland.

So erhielten etwa in **Estland** mit der Wiedererlangung der estnischen Unabhängigkeit 1991 diejenigen Einwohner Estlands, die zu Sowjetzeiten eingewandert waren (etwa ein Drittel der damaligen Bevölkerung), den Status von Nicht-Staatsangehörigen mit eingeschränkten politischen Mitwirkungsrechten.

Das Einbürgerungsverfahren ist in Estland jedoch mit einem Sprachtest verbunden, den viele (vor allem ältere) Russen als unzumutbar empfinden, da sie es heute noch ablehnen, Estnisch zu lernen.

Für andauernde Konflikte sorgt auch in **Lettland** der von der russischen Minderheit als Diskriminierung empfundene Umgang der Regierung mit der Staatsbürgerschaft. Nach Lettlands Unabhängigkeit erhielten nur diejenigen die lettische Staatsbürgerschaft, die entweder vor 1940 auf lettischem Boden geboren worden waren oder direkte Nachkommen solcher Personen sind. Das für alle Übrigen seit 1995 gültige Einbürgerungsverfahren besteht aus einem Sprachtest und Examen in lettischer Geschichte und Verfassungskunde. Das gilt auch für Personen, die schon seit Jahrzehnten in Lettland leben oder gar dort geboren wurden. Im Gegensatz zu den Letten, von denen etwa 80% zweisprachig leben, also sowohl ihre Muttersprache als auch Russisch sprechen, lebt nach offiziellen Angaben etwa die Hälfte der russischen Minderheit in Lettland einsprachig, was bedeutet, dass sie die lettische Sprache weder sprechen noch lesen können. Teils wegen der komplizierten Sprachtests und anderen Tests, teils aus Desinteresse, teils aus prinzipiellem Protest haben sich über die Hälfte der Russischsprachigen bis heute nicht einbürgern lassen. Sie erhalten als so genannte „Nicht-Staatsbürger“ eigene Pässe, die ihnen zwar ein uneingeschränktes Aufenthalts- und Arbeitsrecht in Lettland sowie den Schutz durch den lettischen Staat sichern, andererseits bleiben sie von Wahlen ausgeschlossen und brauchen für Reisen in die EU ebenso wie nach Russland ein Visum.

Desertation aus der Fremdenlegion

Die französische Fremdenlegion (es existiert auch eine spanische) besteht aus freiwilligen Männern, die als Zeitsoldaten Armeedienst für Frankreich leisten. Sie ist ein Teil des französischen Heers und wurde 1831 gegründet, um vor allem die afrikanischen Kolonien Frankreichs abzusichern. Zählte die Truppe noch vor wenigen Jahren 35.000 Mann, ist sie heute auf 7.800 Mann geschrumpft. Einsatzgebiete finden sich heute in Kourou und in Dschibuti. Die Fremdenlegion wird vor allem für besonders gefährliche Kriege und Einsatzgebiete ausgebildet und eingesetzt.

Fahnenflucht bezeichnet das Fernbleiben eines Soldaten von militärischen Verpflichtungen. Der fahnenflüchtige Soldat wird im Allgemeinen als Deserteur (frz. *déserteur*, abgeleitet von lat. *deserere* = *verlassen*) bezeichnet. Fahnenflucht wird in den meisten Staaten mit Haft bestraft, in Deutschland mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe. Werden Deserteure der Fremdenlegion geschnappt, wartet auf sie der Dienst in einer Strafkompagnie.

Zum Portrait von „Efia“

Abschiebehäft in Berlin

Im Oktober 1995 wurde der Abschiebegewahrsam Berlin-Köpenick eröffnet, ein ehemaliges DDR-Frauengefängnis, welches umgebaut wurde. Zur Zeit wird die Abschiebehäft mit maximal 220 Personen belegt. Inhaftiert werden Personen zwischen 16 und 65 Jahren. Schwangere werden sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung im Krankenhaus untergebracht.

In Berlin wurden im Jahr 2000 insgesamt mehr als 7000 Menschen in Abschiebehäft genommen, zu jeder Zeit etwa 50 Frauen und 250 Männer. Die Zahl der Abschiebungshäftlinge ist in den letzten Jahren allerdings deutlich zurückgegangen. Wurden im Jahre 2002 noch insgesamt 5400 Personen inhaftiert, so waren es 2004 noch etwa 2700. Mindestens 40 % aller Abschiebungshäftlinge werden nach zum Teil monatelanger Haft wieder entlassen, weil ihre Abschiebung wegen fehlender Reisepapiere nicht durchzuführen ist.

In Köpenick sind die Häftlinge nach Geschlechtern getrennt in Zellen mit einbetonierten Tischen und Bänken, einer kombinierten Toiletten/Waschanlage sowie Doppelstock-Betten für insgesamt sechs bis acht Personen untergebracht. Die Bewachung erfolgt durch Polizeiangehörige. Der Alltag in der Haft ist geprägt von einer rigorosen Einschränkung jeglicher Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit. Etwa zum Öffnen der Fenster müssen sich die Insassen an die Polizisten wenden, welche diese „Serviceleistung“ allerdings unter Umständen verweigern.

Für die Häftlinge gibt es keine Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten, lediglich einmal am Tag eine Stunde Hofgang. Ihr Haftalltag ist geprägt durch herum-sitzen und warten. Besuch darf von den Häftlingen während der täglich mehrstündigen Besuchszeit empfangen werden. Vier SeelsorgerInnen sowie drei SozialarbeiterInnen sind für die Betreuung der Häftlinge zuständig. Es gibt eine Polizeiarztin vor Ort und einige

Sanitäter. Es ist jedoch sehr schwer, einen unabhängigen Arzt in die Haftanstalt zu holen. Wenn Häftlinge schwer erkrankt sind, kommen sie u.U. in das Krankenhaus Köpenick oder die Praxis des Polizeiarztlichen Dienstes nach Spandau.

Von engagierten AnwältInnen wird einmal in der Woche eine kostenlose Rechtsberatung organisiert. Um anwaltliche Unterstützung muss sich jedoch jeder Häftling selbst kümmern und ihre Anwälte müssen die Häftlinge selbst bezahlen. Denn Abschiebehäftlingen wird nicht, wie im Falle von Straffälligen, ein Pflichtverteidiger beigeordnet.

Geld und Besitz wird den Gefangenen bei der Verhaftung weggenommen. Das Geld wird mit den Haftkosten von 62 € pro Tag verrechnet. Oft klagen Häftlinge, dass sie bei der Verhaftung keinen persönlichen Besitz mehr mitnehmen konnten, so dass sie bei der Abschiebung oder der Entlassung nur das besitzen, was sie bei der Verhaftung am Leibe hatten.

Da auch Personen inhaftiert werden, bei denen von vornherein feststeht, dass die geplante Abschiebung kaum durchführbar sein wird – zum Beispiel aufgrund von Passlosigkeit, mangelnder Kooperation der Botschaften oder bürokratischen Wirrnissen im Heimatland – kommt es regelmäßig zu Entlassungen nach einer Haft von drei bis zwölf Monaten. Offenbar versucht die Ausländerbehörde, an bestimmten Personengruppen trotz fehlenden Erfolges bei der Passbeschaffung zur Abschreckung ein Exempel zu statuieren, indem sie diese Personen festhält, ohne sie wirklich abschieben zu können. Der „illegale Aufenthalt“ wird auf diesem Wege ohne Strafverfahren „bestraft“.

Gleichzeitig dient die Haft damit auch als „Beugehaft“, um die Betroffenen dazu zu bewegen, sich doch noch für ihre eigene Abschiebung einzusetzen oder „freiwillig“ auszureisen.

(Mehr zur Abschiebehäft: www.initiative-gegen-abschiebehäft.de)

Wie läuft eine Abschiebung ab?

Abschiebungen finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Abschiebetermin wird den Betroffenen in der Regel nicht vorher bekannt gegeben, um überraschend, etwa in den frühen Morgenstunden, die Abzuschiebenden in der Wohnung oder in einem Wohnheim abholen zu können. Auch Menschen in der Abschiebehäft werden manchmal ohne Vorwarnung aus ihrer Zelle geholt, wenn die Behörden Sicherheitsbedenken haben.

Den Widerstand der „Schüblinge“ versuchen die Beamten der Bundespolizei (früher: Bundesgrenzschutz) unter Umständen durch gewaltsames Vorgehen zu brechen. Nach Protesten im Zusammenhang mit Todesfällen bei Luftabschiebungen lehnen Fluggesellschaften den gewaltsamen Transport der Abzuschiebenden vermehrt ab. Daher kann Widerstand auf dem Flughafen oder noch im Flugzeug zum Abbruch der Abschiebung führen. In diesen Fällen werden die Häftlinge bis zum nächsten Abschiebeversuch in den Polizeigewahrsam gebracht.

Im Falle einer Landabschiebung werden die Häftlinge, teils im Einzeltransport, manchmal auch in Sammeltransporten, zu den Grenzstationen gebracht und dem dortigen Grenzschutz übergeben. Die Luftabschiebung wird von der Bundespolizei mit deutschen und ausländischen Linien- und Charterflügen durchgeführt. Im Jahr 2002 wurden über 40.000 Menschen von Bundesgrenzschutz aus Deutschland abgeschoben.

Das Problem der „gemeinsamen Lebensgemeinschaft“

Im § 1353 Abs. 1 BGB wird die eheliche Lebensgemeinschaft wie folgt definiert: „Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.“ In Kommentaren streiten Juristen jedoch bis heute, wie eine Lebensgemeinschaft und ihre „Aufrechterhaltung“ zu beurteilen sind. Zentral scheint dabei, ob die Ehepartner einen den ständigen Kontakt gewährleistenden „gemeinsamen Lebensmittelpunkt“ besitzen. Während bei rein-deutschen Paaren die eheliche Lebensgemeinschaft keine häusliche sein muss, vielmehr zwei Wohnsitze den modernen flexiblen Menschen ausmachen (und steuerlich absetzbar sind), legen viele Ausländerbehörden bei nicht-rein-deutschen Ehen wert darauf, dass es sich auch um eine häusliche Gemeinschaft handelt. Bei Berufspendler/innen führte dies schon zu „aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“. Auch ein dreimonatiger Krankenhausaufenthalt wurde bereits als „fehlende Aufrechterhaltung der Lebensgemeinschaft“ definiert.

Zum Portrait von „Cornelius“

Schwierigkeiten der Asylantragstellung

Eine der ersten Stationen für AsylbewerberInnen im deutschen Behördendschungel ist die Erstanthörung im Asylverfahren. Sie ist zugleich auch die wichtigste.

Im Wesentlichen wird aufgrund dieser Anhörung entschieden, wer Asyl bekommt und wer nicht.

Die zuständige Behörde für die Erstanthörung in einem Asylverfahren ist das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF). Ihre Außenstellen sind immer mit einer (Erst-)Aufnahmeeinrichtung verbunden, welche zumeist die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland ist.

Kurz danach, oft nur wenige Tage nach der Einreise, findet auch schon die Anhörung statt. Aufgrund dieser Anhörung entscheidet das Bundesamt über die Anerkennung nach dem Grundgesetz (Art. 16 a GG), aber auch über sogenannte „Abschiebungshindernisse“, also der Anerkennung als Konventionsflüchtling.

Die Funktion der Erstanthörung ist, dass Asylbewerber/innen hier sämtliche Verfolgungstatbestände darlegen sollen. Alles, was danach noch eingereicht wird, gilt als „verspätetes Vorbringen“ und muss vom Bundesamt nicht mehr berücksichtigt werden.

Da die Verfolgung in den allermeisten Fällen nicht nachzuweisen ist, muss sie hauptsächlich durch eine „Zeugenaussage in eigener Sache“ des Flüchtlings belegt werden. Die Glaubwürdigkeit des Vorgebrachten ist also entscheidend. Die wichtigsten offiziellen Kriterien dabei sind Widerspruchsfreiheit, Plausibilität und Sachlichkeit.

Der Ablauf der Anhörung ist stark durchstrukturiert: Zu Beginn müssen verschiedene Formalia abgeklärt werden, so werden die Personalien kontrolliert, Dokumente erfragt, die Anhörungssprache geklärt, der Gesundheitszustand erfragt usw. Diese Formalia werden größtenteils mit Hilfe von 25 Eingangsfragen abgeklärt, die die Dolmetscher meist direkt vom Blatt übersetzen. Die Entscheider können sich also ganz auf die Protokollierung der Antworten auf das Diktaphon konzentrieren. Die letzte der Eingangsfragen bezieht sich auf den Fluchtweg:

„Bitte schildern Sie mir, wie und wann Sie nach Deutschland gekommen sind. Geben Sie dabei an, wann und auf welche Weise Sie ihr Herkunftsland verlassen haben, über welche anderen Länder Sie gereist sind und wie die Einreise nach Deutschland erfolgte!“

Diese Frage hat vor allem zwei Funktionen: Einmal soll ermittelt werden, ob die Flucht nach Deutschland über einen sogenannten „Sicheren Drittstaat“ erfolgte. Die Regelung der „Sicheren Drittstaaten“ wurde in der Grundgesetzänderung von 1993 festgelegt. Sie be-

sagt, dass alle AsylbewerberInnen, die über einen solchen Staat einreisen, sofort dorthin zurückgeschickt werden können, da sie auch dort Asyl beantragen könnten.

Zusätzlich wird die Beschreibung des Fluchtwegs als eine Art Glaubwürdigkeitsprüfung benutzt. Es werden Einzelheiten wie Aussehen des Fluchtwagens, Haltepunkte usw. erfragt und oft wird davon ausgegangen, dass Bewerber/innen, die sich hier in Widersprüche verwickeln, insgesamt nicht glaubwürdig sind.

Das Dilemma, was hier entsteht, ist eindeutig: Berichten die Flüchtlinge wahrheitsgemäß von ihrem Fluchtweg, können sie kein Asyl mehr bekommen. Denken sie sich eine Geschichte aus und verwickeln sich dabei in Widersprüche, sind sie nicht mehr glaubwürdig und werden deshalb abgelehnt. Insofern spricht man bei der Grundgesetzänderung von 1993 auch von der praktischen Abschaffung des Asylrechts.

Nun folgt die Abfrage der Fluchtgründe. Es ist zwar extrem wichtig für Asylbewerber/innen, umfassend ihre Verfolgung zu schildern. Allerdings scheint der Entscheider oft an einer schnellen Beendigung der Anhörung interessiert zu sein. Für Asylbewerber/innen ist es auch sehr wichtig zu schildern, was ihm/ihr persönlich zugestoßen ist. Für das individuelle deutsche Asylrecht nützt es nichts, nur von der Verfolgung der Volksgruppe, Partei usw. zu berichten. Insbesondere für Frauen kann das ein großes Problem darstellen, da auch Vergewaltigungen ein Mittel politischer Verfolgung sein können, dies aber nur schwer nachweisbar ist.

Aus psychologischer Sicht stellt sich zudem die Frage, inwieweit Asylsuchende individuell überhaupt den Anforderungen, die bei einer Anhörung an sie gestellt werden, gerecht werden können. Zu hinterfragen sind besonders die Glaubwürdigkeitskriterien bei der Anhörung.

Allgemein befinden sich Flüchtlinge kurz nach der Einreise, also zum Zeitpunkt der Anhörung, in einer völligen Umbruchsituation. Probleme, die in diesem Zusammenhang auftauchen und die Asylanhörnung beeinflussen können, sind z.B. eine völlig falsche Einschätzung der Bedeutung der Anhörung, schlechte Vorerfahrungen mit Behörden, geschlechtsspezifische Probleme und ein kulturell bedingtes kollektives Denken, dass im Gegensatz zum individuellen deutschen Asylrecht steht.

Vor allem aber weisen Psychologen darauf hin, dass Gedächtnisleistungen individuell und situationsabhängig völlig unterschiedlich sein können. Dies gilt zudem

in einer Lebenssituation, in der Asylsuchende durch körperlich-seelische Störungen beeinträchtigt sein können. Etwa bei Traumatisierten tritt ein sogenanntes „Spaltungsphänomen“ auf, so dass diese Menschen völlig distanziert und unpersönlich von den erlittenen Erlebnissen berichten. In der Asylanhörnung kann ein derartiges Verhalten als unglaublich abqualifiziert werden.

Asyl kann nur erhalten, wer eine „politische Verfolgung“ glaubhaft macht, nicht aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ kommt, nicht über einen „sicheren Drittstaat“ gereist ist und das auch nicht mit gefälschten Papieren (Glaubwürdigkeit!). Dieses Kunststück können nur die wenigsten vollbringen. Der Genuss des Asylrechts setzt viele Dinge voraus und ist an für viele Flüchtlinge nicht erfüllbare Vorbedingungen geknüpft. Dies spiegelt sich in den Anerkennungsquoten wider: Im Jahr 2005 hat das Bundesamt 48.102 Entscheidungen getroffen. 411 Personen, also nur 0,9 Prozent, wurden als „Asylberechtigte“ anerkannt. Weiteren 2.053 Personen (4,3 Prozent) wurde ein „Abschiebungsschutz“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt.

(Die offizielle Version des Asylverfahrens: www.bamf.de)

Kann der Polizei vertraut werden?

So wie Cornelius geht es vielen Asylsuchenden, die in Deutschland ankommen und nicht genau wissen, an wen sie sich wenden sollen: sie werden auf der Suche nach einer Behörde, bei der sie ihren Asylantrag stellen können, festgenommen.

Obgleich die Polizei offiziell verpflichtet ist, ein „Asylgesuch“ an das zuständige Bundesamt weiterzuleiten – und sobald der Antrag dort eingetroffen ist, darf der Flüchtling/jetzt: „Asylbewerber“ nicht mehr inhaftiert werden – kann bei den Beamten selbst ein Asylantrag nicht gestellt werden. Cornelius tat gut daran, sich nicht an die Polizei zu wenden, denn in Berlin werden Asylsuchende immer wieder von Polizisten in die Abschiebehafte gebracht, statt an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Während früher Asylsuchende aus der Abschiebehafte entlassen werden mussten, gilt seit 1998, dass ein Asylverfahren auch „aus der Abschiebehafte heraus“ betrieben werden kann. Entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb von vier Wochen, dass der Antrag als „offensichtlich unbegründet“ gilt (und das schaffen die Entscheider in der Regel), kann die Person inhaftiert bleiben und abgeschoben werden. Nur falls das nicht

der Fall sein sollte, ist die Person zu entlassen und kann ihr Asylverfahren in Freiheit betreiben.

Zum Portrait von „Sonja“

Wer bekommt ein Visum?

Um legal nach Deutschland einreisen zu dürfen, brauchen die Bürger/innen der meisten Länder ein Visum. Ein Visum kann als Schengen-Visum oder als nationales Visum erteilt werden und berechtigt zur Durchreise oder zu einem kurzfristigen Aufenthalt. Der Visumsantrag muss grundsätzlich bei einer deutschen Auslandsvertretung gestellt werden, also vor der Einreise (folglich setzt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis voraus, dass die Person bereits mit einem Visum eingereist ist!).

Es gibt jedoch kein Visum für Flüchtlinge. Es gibt TouristInnen-, Geschäfts- oder Studentenvisa, die alle u.a. an den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes in Deutschland gebunden sind. Ein Reisender ohne finanzielle Mittel wird kein Visum erhalten.

Die Lage eines Flüchtlings zeichnet sich zumeist durch besondere Bedingungen aus, die es den Personen oft gar nicht möglich machen, offen das Botschaftsgebäude zu betreten, einen Antrag zu stellen und dann mehrere Wochen auf den Bescheid zu warten. Wer sich verstecken muss, wer im Untergrund lebt, wer plötzlich fliehen muss, wer wenig Geld hat usw., der muss sich ohne Visum, oft ohne oder mit gefälschten Papieren auf den Weg machen.

Schwierigkeiten bei der Heirat

Heiraten ist eine schöne, aber nicht ganz einfache Angelegenheit. Grundsätzlich können Ausländer in Deutschland nur dann heiraten, wenn sie die nötigen Dokumente vorlegen, darunter auch einen gültigen Reisepass. Wird dieser allerdings der Ausländerbehörde vorgelegt, kann auch abgeschoben werden.

Folgende Dokumente wollen die Behörden in der Regel sehen, wenn Ausländer in Deutschland die Ehe schließen wollen:

a) Ausweise: Reisepass; eidesstattliche Erklärung über den Familiennamen mit Beglaubigung durch einen Rechtsanwalt des Heimatlandes, wenn dieser nicht im Pass verzeichnet ist (in vielen arabischen Ländern ist nur der Eintrag des Vatersnamens üblich);

Geburtsurkunde, von vereidigtem Übersetzer übersetzt und vom Konsulat beglaubigt; Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, ebenfalls übersetzt und beglaubigt.

b) Ehefähigkeit: Ehefähigkeitszeugnis gemäß § 10 Ehegesetz (Nachweis, dass die Person nicht bereits verheiratet ist); Nachweis der zuständigen Heimatbehörde oder des Konsulats, dass keine Doppelhehe geschlossen wurde; Nachweis darüber, dass im Heimatort eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der Heiratsabsicht erfolgte (früher in Deutschland „Aufgebot“); gegebenenfalls Vorlage eines rechtskräftigen Scheidungsurteils bei früherer Ehe.

Flucht während der Balkan-Kriege 1991 bis 1999

Allein während des Krieges in Bosnien und Herzegowina in den 1990er Jahren verließen schätzungsweise 2,2 Millionen Menschen ihre Heimat. Im Herbst 2004 kehrte der einmillionste Flüchtling zurück. Die folgende knappe Chronologie soll den Verlauf der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er-Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingsbewegungen wiedergeben (Quelle: www.unhcr.de).

Juni 1991: Kroatien und Slowenien erklären die Unabhängigkeit von der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien. Serbische Truppen besetzen daraufhin 30 Prozent des kroatischen Territoriums.

März 1992: Bosnien und Herzegowina erklärt die Unabhängigkeit. Die bosnischen Serben erobern 70 Prozent des Staatsgebietes und belagern Sarajewo.

Juli 1992: UNHCR beginnt eine dreieinhalbjährige Luftbrücke nach Sarajewo, die sich zur längsten humanitären Luftbrücke der Geschichte entwickeln wird. Auf dem Höhepunkt des Konflikts unterstützen Hilfsorganisationen bis zu 3,5 Millionen Menschen im gesamten ehemaligen Jugoslawien. Schätzungsweise 700.000 Bosnier ergreifen die Flucht.

Juli 1995: Srebrenica, eines von mehreren von den Vereinten Nationen zur „Schutzzone“ erklärten Gebieten, fällt an die serbischen Truppen. Etwa 7.000 Männer und männliche Jugendliche werden bei der schrecklichsten Gräueltat in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ermordet. Andere Schutzzonen wie Gorazde entgehen einem ähnlichen Schicksal.

August 1995: Kroatien leitet die „Operation Sturm“ ein und erobert die Krajina von den serbischen Rebellen zurück. 170.000 Serben ergreifen die Flucht.

November 1995: Die Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton soll die Kampfhandlungen beenden und den Weg für die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre früheren Wohnorte frei machen. Mehrere hunderttausend Menschen sind bislang immer noch nicht zurückgekehrt. Die Schutztruppe IFOR wird in der Region stationiert.

März 1998: Im Kosovo brechen Kämpfe zwischen der Mehrheit der Albaner und Serben aus. Nur wenige Monate später sind etwa 350.000 Menschen vertrieben worden oder geflohen.

März 1999: Nach dem Scheitern der Friedensgespräche im französischen Rambouillet und wiederholten Warnungen beginnt die NATO ihren 78-tägigen Luftkrieg. Nur drei Tage später beginnen Albaner zu fliehen oder werden von serbischen Truppen aus der Region vertrieben. Insgesamt flohen fast 444.600 Menschen nach Albanien, 244.500 in die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und 69.900 nach Montenegro. Um die politischen Spannungen in der Region zu verringern, werden später mehr als 90.000 Albaner vorübergehend in 29 Länder in Sicherheit geflogen.

Juni 1999: Nach der Annahme eines Friedensplans durch Jugoslawien mit der Voraussetzung, dass alle Truppen aus dem Kosovo abgezogen werden, rücken NATO-Truppen und russische Einheiten in das Kosovo ein. Am nächsten Tag kehren UNHCR und andere humanitäre Organisationen zurück. Auch die Flüchtlinge beginnen zurückzukehren. In einem der schnellsten Rückkehrbewegungen der Geschichte kehren innerhalb von drei Wochen 600.000 Menschen zurück. In einer Gegenbewegung suchen schätzungsweise 230.000 Serben und Roma aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen Schutz in Serbien und Montenegro.

Zum Portrait von „Martina“

Leben in der Illegalität

Das Hauptproblem Illegalisierter besteht in ihrer ständigen Sorge um ihre Sicherheit und ihrer allgemeinen Perspektivlosigkeit. Sie empfinden sich als faktisch rechtlos und sehen sich staatlichen Strukturen gegenüber, die ihre persönliche Entwicklung in fast allen Lebensbereichen einschränken.

Das erste große Problem ist für viele, eine geeignete Wohnung zu finden, denn bei der Unterzeichnung eines Vertrages droht immer die Entdeckung. Finden sie eine Wohnung, kann die Miete ein Vielfaches der

auf dem freien Wohnungsmarkt üblichen betragen, denn viele Illegalisierte sind gezwungen, diese Übersteuerungen als „Risikozuschlag“ für den Vermieter zu akzeptieren.

Einen Job zu finden ist für Illegalisierte nicht allzu schwer. Sie arbeiten unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation meist im Baugewerbe, in gastronomischen Einrichtungen oder in Reinigungs- und Raumpflegeunternehmen. Hier droht jedoch die Gefahr, dass die Arbeitgeber einfach den Lohn nicht oder nicht vollständig auszahlen. Denn wie sollen die Geplagten ihr Recht durchsetzen? Die auch für unerlaubt Arbeitende bestehende Einklagbarkeit von Lohn spielt bisher praktisch keine Rolle.

Mehr als für alle anderen gilt für Illegalisierte: „Bloß nicht krank werden!“ Kleinere Leiden werden von ihnen allein oder von Landsleuten behandelt und erst schwerwiegendere Erkrankungen veranlassen sie zum Arztbesuch. Ist dieser einmal unvermeidbar, so wissen zumindest diejenigen, die schon seit langem in Deutschland leben, wo sie kostenlos behandelt werden, medizinische Hilfsmittel bekommen und nicht Gefahr laufen, bei der Ausländerbehörde angezeigt zu werden.

Kontrollen bei einem Scheinehevorwurf

Als Scheinehe wird von der EU eine Heirat „mit der allein der Zweck verfolgt wird, die Rechtsvorschriften über die Einreise und den Aufenthalt ... zu umgehen und dem Drittstaatsangehörigen eine Aufenthaltsgenehmigung oder -erlaubnis zu verschaffen“ bezeichnet. In Deutschland wachen die Standesämter über diese Form der verbotenen Ehe. Sie sind gesetzlich verpflichtet, ihre Mitwirkung bei der Eheschließung zu verweigern, „wenn offenkundig ist“, dass es sich um eine „Scheinehe“ (BGB § 1314 Abs. 2) handle bzw. die Ehegatten keine „eheliche Lebensgemeinschaft“ eingehen wollen. Dies sollen die Standesbeamten ausdrücklich schon im Vorfeld prüfen.

Meint das Standesamt einen „konkreten Anhaltspunkt“ auszumachen, kann es getrennte oder gemeinsame Befragungen der Ehegatten – allerdings nur auf freiwilliger Basis – durchführen. Es kann auch „geeignete Nachweise“ – was das auch immer sein mag – verlangen. Ferner dürfen sie von öffentlichen Stellen Auskünfte und Akten über die Ehegatten anfordern. Es ermächtigt zudem die zuständigen Verwaltungsbehörden, bei „nicht realisierter Lebensgemeinschaft“ einen Antrag auf Aufhebung der Ehe zu stellen, selbst wenn sie schon geschlossen ist.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil Zweifel an der Scheinehenüberprüfung angemeldet und vor allem dem Schnüffeln im „höchstpersönlichen Bereich“ eine Absage erteilt. Dagegen sieht das Bundesverwaltungsgericht kein Problem in der Praxis der Ausländerbehörden, bei „berechtigtem Anlass“ eine Scheinehenüberprüfung durchzuziehen. Dafür dürften sie „äußere Umstände“, wie das Zusammenwohnen, ermitteln und die Ehegatten befragen. Flächendeckende Überprüfungen zum Auffinden von Anhaltspunkten für das Vorliegen von Scheinehen sind daher unzulässig.

(Mehr zu der Begründung eines „Scheins“ im Kleinen Heiratsratgeber von Kanak Attak: www.kanak-attak.de/ka/infopool/zahn.html)

Flucht/illegale Einreise/unerlaubter Aufenthalt – eine selbstbestimmte Entscheidung?

Zum Beispiel die Flucht aus dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien: Alle „Bürgerkriegsflüchtlinge“, die es aus dem Dramen der Balkan-Kriege bis nach Deutschland geschafft haben und hier Jahrelang „geduldet“ wurden, sind „illegal“ nach Deutschland eingereist. Was blieb ihnen übrig? Eine Einreiseerlaubnis für eine Flucht, ein „Flüchtlings-Visum“, gibt es bekanntlich nicht. Außerhalb Deutschlands ist es nicht möglich, einen Asylantrag zu stellen. Also mussten sich diese Menschen bei Nacht und Nebel über die Grenze bringen lassen, oder sie kannten sich aus, weil sie selbst oder Freunde früher bereits in Deutschland gelebt hatten, und wussten, wie man relativ sicher die grüne Grenze unbemerkt überquert. Viele Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen wegen dieser „sozialen Netzwerke“ gerade nach Deutschland, denn hier leben viele Verwandte und Bekannte – seit den 1960er-Jahren nach Deutschland angeworben als billige Arbeitskräfte. Sich diese gewachsenen Strukturen zu Nutze zu machen ist verständlich, ja es ist durchaus legitim, denn es meint letztlich nur: selbst zu entscheiden, wo Mensch leben möchte.

Zum Beispiel die Einreise mit Touristenvisum zur Arbeitsaufnahme: Um nach Deutschland zu kommen benötigen Menschen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten ein Visum. Dieses muss bei der Deutschen Botschaft im Herkunftsland persönlich beantragt werden. Menschen, die mit einem Touristenvisum einreisen, dürfen in Deutschland nicht arbeiten. Wenn sie dies dennoch tun, ist ihr Aufenthalt „illegal“. Die Visavergabe der

deutschen Botschaften ist sehr restriktiv, so dass die meisten Migranten/innen davon ausgehen müssen, dass sie ohne fremde Hilfe kein Visum erhalten werden. Sie sind auf die Unterstützung durch Freunde oder durch kommerzielle/professionelle Visa-Beschaffer angewiesen. (Darunter finden sich auch, aber nicht nur, Kriminelle, die Menschen vorsätzlich täuschen, in Abhängigkeit locken und dort gegen ihren Willen festhalten.) Wollen Menschen etwa aus Osteuropa nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten und ihr individuelles Schicksal zu verbessern, gibt es für sie kaum Möglichkeiten, legal einzureisen. Auf der anderen Seite der Grenze besteht wiederum große Nachfrage nach ungeregelten Billigst-Arbeitskräften: im gewerblichen Sektor in der Bauindustrie, der Landwirtschaft, der Gastronomie sowie im Reinigungsgewerbe; im privaten Sektor vor allem für die Pflege von Kranken/Alten und Kindern. Die Chancen, dass sich das Migrationsrisiko – selbst das hohe Risiko der irregulären Migration – für sie „auszahlt“, stehen also nicht schlecht.

(Mehr zu den Gründen „illegaler“ Migration: www.joerg-alt.de)

B) Migranten/-innen-Gruppen, Unterstützungs- und Bildungsangebote

Migrant/-innengruppen

Flüchtlingsinitiative Brandenburg Im Jahr 2000, einem Höhepunkt der blutigen Gewalttaten gegen Asylbewerber/-innen in Deutschland, haben sich Flüchtlinge in Brandenburg selbst organisiert. Sie machen auf die Situation der Flüchtlinge aufmerksam und tragen ihre Wut an die Öffentlichkeit. Die Initiative wehrt sich gegen gesetzlich verankerte Benachteiligung: zum Beispiel wird es Kindern von Flüchtlingen stark erschwert Schulen zu besuchen. <http://www.fib.net>

Gesellschaft für Legalisierung Die Gesellschaft verweist darauf, dass es gegenwärtig vielleicht eine Million Menschen sind, die ohne Papiere leben – obwohl mit erheblichem Aufwand dagegen gearbeitet wird. Es wird auf Möglichkeiten verwiesen, sich trotzdem seine Rechte zu holen: in Berlin und Bayern können Kinder teilweise ohne Papiere zur Schule gehen. <http://www.rechtauflegalisierung.de>

Kanak Attak Die migrantische Gruppe sperrt sich gegen alle Festlegungen, wer sie sind oder sein sollen. Pop und Politik gehören für die Gruppe zusammen, mit der Betonung auf Pop. Sie organisiert Aktionen und Veranstaltungen und geht selbstbewusst mit dem Vorwurf, dass sich »Ausländer nicht integrieren wollen«, um. <http://www.kanak-attak.de>

Karawane für die Rechte der Flüchtlingen und Migrant/-innen Die Karawane vereint Individuen und Gruppen, Deutsche und Migrant/-innen, hat bundesweit mehrere lokale Arbeitsgruppen. Sie engagiert sich zusammen mit anderen Initiativen für die Stärkung der Menschenrechte von Flüchtlingen und Migrant/-innen in Deutschland. Sie setzt sich gegen Abschiebung, Rassismus, Imperialismus und eine restriktive Migrationspolitik ein. <http://thecaravan.org>

Plataforma der Flüchtlinge und Migrant/-innen Wie in Plataforma beginnen immer mehr Migrant/innen ihr Recht auf Ankunft und Aufenthalt in der Bundesrepublik einzufordern. Sie machen damit deutlich, dass ihnen die Aktivitäten antirassistischer Szenen nicht genügen. 2004 erreichten migrantische Proteste die Schließung eines »Dschungelheims« in Mecklenburg-Vorpommern. Dort waren Flüchtlinge menschenunwürdig in Containern untergebracht. <http://www.plataforma-berlin.de>

The Voice Refugee Forum Das Forum wurde 1991 von Afrikaner/-innen in Thüringen gegründet und ist inzwischen ein bundesweites Forum für alle politisch aktiven Flüchtlinge und Aktivist/innen. Es informiert über Menschenrechtsverletzungen in den Heimatländern und die schwierigen Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland: vor allem gegen die »Residenzpflicht«, die die Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern stark einschränkt. <http://www.thevoiceforum.org>

Unterstützungsgruppen

Aktion Noteingang Im Sommer 1998 wurden unter anderem ein Gambier und ein Vietnameser am helllichten Tag in Bernau überfallen und verletzt. Durch die Aktion Noteingang werden Räume gekennzeichnet, in die Opfer rassistischer Angriffe flüchten können. <http://www.aktion-noteingang.de>

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin – ADNB Das Projekt des Türkischen Bundes legt bei seiner Vernetzungsarbeit besonderen Wert auf die Stärkung von Angehörigen ethnischer Minderheitengruppen durch Workshops und Tagungen. <http://www.adnb.de>

Anti-Rassistische Initiative Berlin – ARI Die Initiative ist seit 1989 eine unabhängige Melde- und Anlaufstelle für Opfer rassistischer Gewalt und Diskriminierungen. Sie hat ein antirassistisches Nottelefon, unterstützt individuell Opfer, macht Öffentlichkeitsarbeit zu Einzelfällen, thematisiert strukturellen Rassismus auf Veranstaltungen und in Aktionen und gibt die Zeitschrift ZAG heraus. *Email: ari@ipn.de, Telefon: 030/785 72 81*

Asyl in der Kirche Der Verein wurde 1983 gegründet, um abschiebungsbedrohte Flüchtlinge, deren Leib und Leben bedroht ist, durch vorübergehende Aufnahme in Kirchen zu schützen. Er berät Kirchengemeinden zu Flüchtlingsthemen und Kirchenasyl. Er unterhält in der Heilig-Kreuz-Kirche, Kreuzberg, eine kostenlose Beratungsstelle für Flüchtlinge zu rechtlichen und sozialen Problemen. <http://www.kirchenasyl-berlin.de>

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Menschen ohne gültige Papiere können keinen Arzt besuchen, aus Angst, dass sie angezeigt werden. Auch im Notfall. Das Büro berät diese Personen medizinisch und vermittelt Ärzte und Krankenhäuser, denen sie vertrauen können. <http://www.ffm-berlin.de/deutsch/medibuero/index.htm>

DeportationClass – gegen das Geschäft mit Abschiebungen Die Ausstellung des bundesweiten Netzwerks *kein mensch ist illegal* zeigt, dass auch auf normalen Linienflügen Menschen durch Gewalt gezwungen werden, das Land zu verlassen. Man erfährt, was man als Mitreisende/-r selbst tun kann, um dies zu verhindern. <http://www.deportation-class.com>

Elexir-A Menschen ohne gültige Papiere bekommen oft keinen Arbeitsvertrag – so ist ihre Arbeit undokumentiert. Wenn ihr Arbeitgeber/-in ihnen den Lohn nicht auszahlen will, haben sie nicht die gleichen Möglichkeiten, wie Personen mit Arbeitsvertrag. Einen Überblick bietet die Dokumentation (erscheint demnächst). <http://www.elexir-a.org>

Für eine linke Strömung – FeIS, AG Antirassismus/Antifaschismus Die Arbeitsgemeinschaft gibt interner inhaltlicher Diskussion und Weiterbildung viel Raum: zur Einführung oder Vertiefung eines Themas führt sie Tagesseminare durch. Sie vermittelt Erfahrungen in der Medienarbeit an interessierte Gruppen und Initiativen. *Kontakt: fels-antifa@lists.nadir.org*

Initiative gegen Abschiebehaft Die Initiative unterstützt und begleitet Menschen in Abschiebehaft durch Gespräche, Beratung und Sachspenden. Sie thematisiert in der Öffentlichkeit das System Abschiebehaft durch Dokumentation der Ereignisse in Köpenick. Zweiwöchentlich trifft sie sich öffentlich. <http://www.initiativegegenabschiebehaft.de>

Initiative gegen das Chipkartensystem Flüchtlingen wird die Sozialhilfe oft nicht ausgezahlt. Sie erhalten z.B. Chipkarten, mit denen sie in bestimmten Läden bestimmte Waren kaufen können. Die Initiative organisiert Patenschaften: Leute mit Bargeld erwerben Chipkarten zum Einkauf und Flüchtlinge erhalten Bargeld. <http://www.chipkartenini.squat.net>

Initiative Grenzübertritte Die Gruppe steht für eine politische und persönliche Praxis, die verschiedenste Grenzen immer wieder durchbricht. Sie unterstützt Illegalisierte und von Abschiebung Bedrohte u.a. durch Hilfe bei Behördengängen. In Veranstaltungen macht sie Stimmen von Migrant/-innen hörbar. <http://www.grenzuebertritte.de>

Jesuitenflüchtlingsdienst Der Dienst betreibt in Berlin, Eisenhüttenstadt und München Seelsorge in Abschiebegefängnissen sowie Beratung und Begleitung von Betroffenen. Daneben beschäftigt er sich mit Forschung zu Migration und »Illegalität« und nimmt Stellung zu Entwicklungen im Ausländerrecht. <http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de>

Malteser Migrant Medizin – MMM »Illegale« Migrant/-innen können keine Krankenversicherung abschließen. Hierzu bietet die MMM in Berlin-Wilmersdorf eine medizinische Beratungsstelle. Schwangere und kranke Menschen werden kostenlos behandelt oder an Fachärzte weiterverwiesen, die sie gratis behandeln. <http://www.malteser-berlin.de/content/ehrenamt/mmm/mmm.php>

Migrationsdienst der Caritas Der Dienst betreibt Beratungsdienste für Migrant/-innen. Er organisiert Orientierungskurse für Zuwanderer, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Migration und ein Begegnungszentrum für Migrant/-innen. <http://www.dicvberlin.caritas.de/6024.html>

Opferperspektive In Brandenburg werden fast jede Woche Menschen aus rechtsextremistischen Motiven, aus Hass gegen alles vermeintlich »Undeutsche« gewalttätig angegriffen. Opferperspektive berät und unterstützt Opfer dieser Gewalt. Die Gruppe will in der öffentlichen Diskussion die Perspektive der Opfer stärker in den Vordergrund rücken. <http://www.opferperspektive.de>

Ordensleute gegen Ausgrenzung Die Gruppe organisiert seit 1995 vierteljährlich eine Gebets- und Mahnwache vor dem Abschiebegefängnis in Köpenick. Durch gemeinsames Gebet, Singen, Stille, Erzählen von Geschichten der Insassen und anschließendem Besuch der Gefangenen versuchen sie die Mauern des Gefängnisses und die eigene Ohnmacht zu überwinden. <http://www.con-spiration.de/wg-naunynstrasse/index.html#mahn>

ReachOut Die Stelle für Bildungsarbeit und Beratung stärkt Menschen, die aufgrund ihres vermeintlichen Andersseins benachteiligt werden. Ziel ist es, die Betroffenen für die Bewältigung ihres Alltags zu festigen. <http://www.reachoutberlin.de>

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein – RAV Der politische Anwaltsverein macht sich stark für Menschen- und Bürgerrechte und gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht. Er organisiert Veranstaltungen und verfasst Stellungnahmen zur Beeinflussung der aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen. Seine Mitglieder in Berlin bieten einmal wöchentlich eine kostenlose Rechtsberatung für Insassen der Abschiebehaft an. <http://www.rav.de>

Netzwerke

Flüchtlingsrat Berlin Der Rat vereint Initiativen, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen einsetzen. Er setzt sich mit Berliner Senatsbehörden und Politiker/-innen auseinander, um die Rechte von Flüchtlingen zu verteidigen. Der Rat tagt öffentlich im dreiwöchigen Turnus. <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

Katholisches Forum Leben in der Illegalität Das Forum ist eine Initiative verschiedener katholischer Institutionen und setzt sich seit 2004 für die Rechte der so genannten Illegalen ein. <http://www.forum-illegalitaet.de>

kein mensch ist illegal Die Kampagne setzt sich seit 1997 für einen anderen Umgang mit Menschen ohne Papiere in Deutschland ein. Das Kölner Netzwerk fordert einen allgemeinen und gleichberechtigten Zugang zu allen Rechten, ob mit oder ohne Papiere. Es unterstützt Menschen ohne Aufenthaltspapiere durch Beratungen, praktische Hilfe, Organisation von medizinischer Hilfe, Wohnraum und Schulbesuch. www.kmii-koeln.de www.contrast.org/borders/kein

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – mbr Das Team berät Schulen und Jugendzentren, die Probleme mit Rechtsextremismus und Rassismus wahrnehmen. Seine Hilfe kann von Lehrer/-innen und von Schüler/-innen angefragt werden. <http://www.mbr-berlin.de>

MBT Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts Die Arbeit zielt auf die Entwicklung einer demokratischen Kultur gegen Ideen der ›Ungleichwertigkeit von Menschen‹. Im Zentrum stehen Anerkennung, Schutz und Respekt gegenüber Minderheiten. http://www.stiftung-spi.de/sozraum/sr_ostkreuzprofil.htm

Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants – Picum Der Brüsseler Verein organisiert die internationale Vernetzung von NGOs und setzt sich auf europäischer Ebene für die Interessen Illegalisierter in Europa ein. <http://www.picum.org>

Pro Asyl Der bundesweite Zusammenschluss von Flüchtlingsarbeitsgruppen bietet Hilfe für einzelne Flüchtlinge und erzeugt für asylrelevante Themen ein öffentliches Bewusstsein. Erreichte zum Beispiel die Möglichkeit der Anerkennung von nichtstaatlicher Verfolgung als Fluchtgrund im Zuwanderungsgesetz. <http://www.proasyl.de>

Respect Das Berliner Netzwerk berät Migrant/innen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die in privaten Haushalten und der Reinigungsindustrie arbeiten. Die Kampagne gegen Frauenhandel und die spezifische Situation von Au-Pairs ist Teil seiner Arbeit. <http://www.respect-netz.de>

Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA Zur Vernetzung von Migrationsarbeit hilft der Verband, die Möglichkeiten der Vereine und Projekte besser füreinander nutzbar zu machen. Ziel ist es, die Themen Rassismus und Benachteiligung in die politische Debatte einzubringen. <http://www.via-in-berlin.de>

Informations- und Bildungsarbeit

Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum – ARiC Berlin versteht sich als Netzwerker und Informationsdienstleister. Austausch und Zusammenarbeit von Menschen und Gruppen untereinander werden gestärkt. Interessierte erhalten Zugang zu den Erfahrungen der Einzelnen, es wird bei der Suche nach geeigneten Fachinformationen, Materialien, Projekten, Adressen und Personen beraten. <http://www.aric.de>

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration – FFM Die Gesellschaft recherchiert und veröffentlicht seit 1994 zur Situation von Migrant/-innen in Mittelosteuropa und zur Abschottungspolitik an den Außengrenzen der Europäischen Union. FFM setzt sich für die Interessen von Flüchtlingen ein, versucht die Selbstorganisation von Migrant/-innen über Staatsgrenzen hinweg zu unterstützen. FFM gibt gut lesbare Dokumentationen und Hefte heraus. <http://www.ffm-berlin.de>

Hier Geblieben! Die gemeinsame Aktion von Grips-Theater, ΩFlüchtlingsrat, Pro Asyl u.a. bringt das Thema Duldung und Abschiebung in die Öffentlichkeit, vor allem vor der Innenministerkonferenz in Stuttgart im Juni 2005. Hierfür wurde ein Theaterstück, eine Ausstellung, eine Postkartenaktion und Unterrichtsmaterial zum Thema Bleiberecht für Schulen entwickelt. <http://www.hier.geblieben.net>

Jörg Alt Die Webseite des deutschen Migrationsforschers enthält viele Ergebnisse seiner soziologischen Forschung zur Situation von illegalisierten Migrant/-innen in Deutschland und politische Stellungnahmen zur Verbesserung ihrer sozialen Situation. <http://www.joerg-alt.de>

Leben in der Illegalität Die Ausstellung stellt Informationen über Menschen, die in Illegalität gedrängt sind und wie es dazu kommt, bereit. Die Ausstellung kann ausgeliehen werden und bietet ein umfangreiches pädagogisches Begleitmaterial. <http://www.leben-in-der-illegalitaet.de>

Opfer rechter Gewalt Die Ausstellung porträtiert 131 Menschen, die seit 1990 rechter Gewalt zum Opfer fielen. Viele wurden getötet, weil für sie im Weltbild der Rechtsextremisten kein Platz ist. Einige Schicksale bewegten die Öffentlichkeit, viele wurden kaum zur Kenntnis genommen. Die Ausstellung ruft diese Menschen in Erinnerung. Sie ist entleihbar. <http://www.opfer-rechter-gewalt.de>

Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen – RAA Die RAA ist ein bundesweites Netzwerk von 45 Einrichtungen. Sie tragen interkulturelle Projekte in Schulen und Kommunen, um Rechtsextremismus zu bekämpfen und Zivilgesellschaft und Minderheitenschutz zu stärken. Dabei sind sie pädagogische Heimat für engagierte Lehrer/-innen: sie entwickeln Materialien, organisieren Fortbildungen, Schülerclubs und innovative Formen politischer Bildung. <http://www.raa-berlin.de>

C) Wichtige Begriffe

Abschiebung

Abschiebung ist die „zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht“, d.h. eine Person wird außer Landes gezwungen, weil ihr Aufenthalt nicht (länger) erlaubt ist. Dabei muss die Verwaltung jedoch Abschiebungshindernisse beachten, d.h. eine Abschiebung ist unzulässig, falls die betroffene Person zwar zur Ausreise verpflichtet ist, aber durch die → Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt wird.

Abschiebungshaft

In Deutschland können Menschen, die ausreisen müssen, dies aber möglicherweise nicht freiwillig tun werden, von der Verwaltung zur „Sicherung der Abschiebung“ eingesperrt werden. Diese „Abschiebungshaft“, in Berlin in einem eigens dazu eingerichteten und von der Polizei geführtem Gefängnis, darf gesetzlich bis zu 18 Monate dauern.

Ausländerzentralregister (AZR)

Erfasst alle in der BRD gemeldeten „Ausländer“, alle → Bürgerkriegsflüchtlinge, alle AsylbewerberInnen, alle Personen, für oder gegen die eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung getroffen wurde, die an deutschen Grenzen zurückgewiesen wurden oder gegen deren Einreise „Bedenken“ bestehen.

Gespeichert werden Personalien, Wohnsitz, Ein- und Ausreisedaten, ausländer- und asylrechtliche Entscheidungen, Verdacht des Drogenhandels, Straftaten nach §§ 129 und 129 a Strafgesetzbuch (kriminelle, terroristische Vereinigung) sowie andere „Straftaten mit terroristischer Zielsetzung“ und die Mitgliedschaft in bestimmten politischen Ausländerorganisationen.

Gesammelt werden diese Daten von den Ausländerbehörden sowie den deutschen Konsulaten im Ausland, von Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt und Polizeibehörden, von den Staatsanwaltschaften sowie den drei deutschen Nachrichtendiensten. Letztere sind auch abfrageberechtigt (Rasterfahndung). Die Polizei kann zwar direkt auf AZR-Daten zugreifen, die Ausländerbehörden umgekehrt aber nicht auf die Systeme der Polizei.

Asylberechtigte

Nach dem → Asylrecht als politisch Verfolgte anerkannte Flüchtlinge. Sie haben den Nachweis erbracht, dass sie von gezielten Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Organe im gesamten Gebiet ihres Herkunftslandes betroffen sind.

Wer über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist ist oder einreisen will, kann sich nicht auf Art. 16 a Grundgesetz berufen, sondern wird – sofern der Transitstaat identifiziert und aufnahmebereit ist – an der Grenze zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben. Als „sichere Drittstaaten“ gelten alle EU-Mitgliedsländer sowie die Schweiz, so dass die Bundesrepublik Deutschland von einem Gürtel potenzieller Rücknahmeländer umgeben ist.

Im Jahr 2005 hat das Bundesamt mehr als 48.000 Entscheidungen im Asylverfahren getroffen; lediglich 0,9% aller Antragssteller/innen wurden als asylberechtigt anerkannt. Sie erhalten eine auf längstens drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis; nach drei Jahren besteht ein Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristet), wenn keine Gründe für den Widerruf oder die Rücknahme der positiven Entscheidung vorliegen.

Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber/innen, → (Bürger-)Kriegsflüchtlinge, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer und Ausländerinnen, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist, nebst deren Ehegatten und minderjährigen Kindern erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Leistungen sind um rund 20% niedriger als normale Sozialleistungen und können in bestimmten Fällen weiter reduziert werden, z.B. wenn die Behörden eine „Identitätsverschleierung zur Verhinderung aufenthaltsbeendender Maßnahmen“ unterstellen.

Asylrecht – Artikel 16 a Grundgesetz

„(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grundlage der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse

se gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muss, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.“

Asylverfahren

Wer sich bei Polizei oder Grenzbehörde als „Asylbewerber“ meldet, wird an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung des → Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitergeleitet. Dort wird eine „Asylakte“ für diese Person angelegt, d.h. es werden die Personaldaten in das interne Computersystem eingegeben um zu überprüfen, ob es sich um einen Erstantrag, einen Folgeantrag oder möglicherweise um einen Mehrfachantrag handelt. Hierzu wird auch das Ergebnis des Vergleichs der Fingerabdrücke aus der erkennungsdienstlichen Behandlung über das System AFIS (Automatisches Fingerabdruck-Identifizierungssystem) beim Bundeskriminalamt ausgewertet. Außerdem erfolgt ein Abgleich über das zentrale, automatisierte, europäische Fingerabdruck-identifizierungssystem EURODAC um festzustellen, ob ein Asylbewerber zuvor bereits in einem anderen Mitgliedstaat der EU einen Asylantrag gestellt hat. Schließlich erfolgt ein Datenabgleich mit dem → Ausländerzentralregister.

Die Asylsuchenden erhalten eine „Aufenthaltsgestattung“, die ihnen ein vorläufiges Bleiberecht zur Durch-

führung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik gewährt.

Nun wird die Person durch einen „Sachbearbeiter Asyl“ des Bundesamtes unter Hinzuziehung eines Dolmetschers angehört. Über die Anhörung wird eine Niederschrift gefertigt, die dem Antragstellenden rückübersetzt und in der Regel unmittelbar nach der Anhörung in Kopie übergeben wird. Der Sachbearbeiter trifft dann die Entscheidung über den Asylantrag, wozu ihm mehrere hunderttausend Informationen über alle Herkunftsländer und die Rechtsprechung in der internen Datenbank des Bundesamtes zur Verfügung stehen.

Die Antragsteller/innen können als → Asylberechtigte anerkannt werden. Wird der Antrag als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt, prüft der „Sachbearbeiter Asyl“, ob auf Grund der gefährlichen Situation im Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen ist. Ist dies nicht der Fall ergeht ein Ablehnungsbescheid und damit eine „Ausreiseaufforderung“ mit „Abschiebungsandrohung“. Hiergegen steht dem Asylbewerber der Weg zu den Verwaltungsgerichten offen; rund 62% der Asylbewerber, deren Asylantrag abgelehnt wird, machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die vier häufigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden waren in den Jahren 1999-2003: Jugoslawien 16%, Irak 13%, Türkei 12%, Afghanistan 5%. Im selben Zeitraum wurden insgesamt fast 1,8 Millionen Asylanträge vom Bundesamt abgelehnt.

Aufenthaltserlaubnis

→ Aufenthaltstitel

Aufenthaltstitel

Für die Einreise und den Aufenthalt bedürfen Ausländer grundsätzlich einer Erlaubnis, die in Form eines Aufenthaltstitels erteilt wird. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde die Zahl der Aufenthaltstitel formell auf zwei reduziert, „Aufenthaltserlaubnis“ und „Niederlassungserlaubnis“.

Die „Aufenthaltserlaubnis“ wird grundsätzlich befristet und nur zu einem bestimmten Aufenthaltszweck erteilt. Diese sind zum Beispiel der Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildung, der Aufenthalt aus familiären oder aus völkerrechtlich/humanitären bzw. politischen Gründen. (Zurzeit werden im Aufenthaltsgesetz etwa 60 unterschiedliche Aufenthaltszwecke genannt.)

Im Gegensatz zur „Aufenthaltserlaubnis“ ist die „Niederlassungserlaubnis“ grundsätzlich unbefristet, be-

rechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Notwendige Bedingungen sind der Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit mindestens fünf Jahren, gesicherter Lebensunterhalt und „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.“

Aufenthaltstitel, die vor der Einreise von einer deutschen Auslandsvertretung ausgestellt werden, heißen Visum. In der Regel besteht die Verpflichtung, vor der Einreise ein Visum einzuholen.

Ausweisung

Die Ausweisung ist ein ausländerrechtlicher Verwaltungsakt, durch den ein bestehender → Aufenthaltstitel erlischt und die betroffene Person „zur Ausreise verpflichtet“ wird. Die Ausweisung beendet also lediglich die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts eines Ausländers; eine Abschiebung kann, muss sich aber nicht anschließen.

Bürgerkriegsflüchtlinge (auch „Kriegsflüchtlinge“)

(Bürger-)Kriegsflüchtlinge im weiteren Sinne sind Personen, die wegen der Kriegsereignisse (direkte Auswirkungen der Kampfhandlungen, Übergriffe der Kriegsparteien, Vertreibung o.ä.) aus ihrer Heimat fliehen. Die meisten von ihnen sind keine Flüchtlinge im Sinne der → Genfer Flüchtlingskonvention, weil eine Bürgerkriegssituation für sich genommen keine „gezielte Verfolgung“ darstellt. Es handelt sich daher zumeist um → De-facto-Flüchtlinge, deren Aufenthaltsstatus je nach den Umständen ihrer Einreise und dem jeweils bestehenden Abschiebeschutz unterschiedlich sein kann.

Bundesamt für Migration und Flüchtling (BAMF)

Das BAMF ist u.a. für das Asylverfahren zuständig. Im Zuge der Umbenennung von „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ in „Migration und Flüchtlinge mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 wurden dem Amt über das Asylverfahren hinausgehende Aufgaben übertragen. Es nennt sich nun selbst ein „Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration“ (www.bamf.de).

De-facto-Flüchtlinge

Die größte Flüchtlingsgruppe. Die Bezeichnung De-facto-Flüchtling wird uneinheitlich verwendet, meistens für Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist, denen aber aus humanitären Gründen (z.B. wegen drohender Todesstrafe oder Folter im Heimatstaat) die Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist sowie

für Personen, die ursprünglich aus diesen Gründen Aufnahme gefunden haben und sich immer noch im Bundesgebiet aufhalten. Sie sind lediglich im Besitz einer → Duldung. Nach dem neuen Recht können De-facto-Flüchtlinge theoretisch eine Aufenthaltserlaubnis „aus humanitären Gründen“ erhalten, wenn mit einer Änderung der Situation im Herkunftsland in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist und eine Ausreise aus Gründen unmöglich ist, die der Flüchtling nicht zu vertreten hat. Im Jahr 2004 hielten sich laut dem Bundesinnenministerium 387.000 De-facto-Flüchtlinge in Deutschland auf.

Duldung

Es handelt sich bei einer Duldung nicht um einen → Aufenthaltstitel, sondern lediglich um den Verzicht des Staates auf eine Abschiebung. Die Duldung muss ausgestellt werden, wenn eine Person eigentlich rechtlich verpflichtet ist, die Bundesrepublik zu verlassen, sie aber nicht abgeschoben werden kann, weil dem rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, etwa wenn der Herkunftsstaat die Person nicht aufnehmen will.

Etwa 220.000 Menschen werden in Deutschland nur „geduldet“, an die 50.000 von ihnen leben bereits seit über zehn Jahren lediglich mit diesem prekären Status.

Gastarbeiter

Umgangssprachliche Bezeichnung der vor dem Anwerbestopp von 1973 staatlich angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer – die in Deutschland nicht wie Gäste, sondern als billige Arbeitskräfte behandelt wurden – sowie teilweise immer noch für deren Nachkommen, soweit diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK; eigentlich „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“) wurde 1951 auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und trat 1954 in Kraft. Der Konvention sind bis heute 141 Staaten beigetreten. Als „Flüchtlinge“ im Sinne der Konvention werden Personen definiert, die sich „aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung“ außerhalb des Staates aufhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, sowie Staatenlose, die sich deshalb außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaates befinden.

Illegalisierte – sans papiers – clandestini

Menschen, die sich ohne gültige Aufenthaltspapiere in der BRD aufhalten. Einige leben zunächst jahrelang gesetzlich „rechtmäßig“ hier, bis irgendwann ihre Papiere nicht mehr verlängert werden. So geraten sie meist über Nacht in die so genannte Illegalität. Andere wiederum reisen aus diversen Gründen schon ohne die notwendigen Dokumente ein. Dazu gehören:

- Flüchtlinge, denen auf der Suche nach Lebensperspektiven oder Schutz vor Verfolgung aufgrund der restriktiven Gesetzeslage keine andere Möglichkeit bleibt, als „illegal“ einzureisen;
- Flüchtlinge, deren Asylanträge negativ beschieden werden oder deren Duldungen ablaufen oder nicht verlängert werden;
- Studierende, Touristen oder Familienangehörige, deren Visum abläuft;
- Diplomatenangestellte, die ihre Arbeit verlieren;
- Partner/innen in binationalen Ehen, die sich innerhalb des Zeitraums trennen, in denen der/diejenige ohne deutschen Pass kein eigenständiges Aufenthaltsrecht besitzt;
- Opfer von Frauenhandel, die zum Zweck der Zwangsverheiratung oder der Zwangsprostitution in die BRD gebracht wurden;
- Arbeitsmigranten/innen, die zum Zweck des Gelderwerbs zwischen ihrem Heimatland und der BRD pendeln;
- Ehemalige → Vertragsarbeiter/innen, denen nach der Wende ihre Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis entzogen wurde;
- Ehemalige Abschiebehäftlinge, die nicht abgeschoben werden konnten und denen nach ihrer Entlassung, keine Duldungen ausgestellt werden.

Nach Schätzungen leben allein in Berlin über 100 000 „Illegalisierte“.

Kontingentflüchtlinge

Es handelt sich hierbei um im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge. Ihnen kann „durch die obersten Landesbehörden“ ein dauerhaftes Bleiberecht „gewährt“ werden, ohne dass sie sich zuvor einem Anerkennungsverfahren unterziehen mussten. Für die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion existiert eine analoge Regelung.

Konventionsflüchtlinge

Als Konventionsflüchtlinge werden Flüchtlinge bezeichnet, die in Anwendung der → Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland Abschiebungsschutz genießen, auch wenn sie keinen Anspruch auf → Asylrecht haben, weil sie zum Beispiel über einen → sicheren Drittstaat eingereist sind.

Im Aufenthaltsgesetz ist nunmehr geregelt, dass eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auch dann vorliegen kann, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft. Ebenso kann die Verfolgung sowohl vom Staat ausgehen als auch von nichtstaatlichen Akteuren.

Konventionsflüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen; im Jahr 2004 hielten sich etwa 70.000 Konventionsflüchtlinge in Deutschland auf.

Niederlassungserlaubnis

→ Aufenthaltstitel

Residenzpflicht

Form der Einschränkung der Bewegungsfreiheit: Die Behörden ordnen an, wo Flüchtlinge im Asylverfahren oder geduldete (Bürger-)Kriegsflüchtlinge zu wohnen haben. Ohne Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde dürfen die betroffenen Personen den Verwaltungsbezirk dieser Behörde nicht verlassen, Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Scheinehe

→ Zweckehe

Schengen-Vertrag

Zum Abbau der Grenzen innerhalb der EU unterzeichneten Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und die BRD bereits 1990 das „Schengener Durchführungsübereinkommen“ (SDÜ). Es regelt den Abbau der Binnengrenzkontrollen und die damit verbundenen „Ausgleichsmaßnahmen“. Zu letzteren gehören u.a. die einheitliche Kontrolle der Außengrenzen, eine gemeinsame Visumpolitik, die Regelungen über den Reiseverkehr von Drittstaatsangehörigen, eine verstärkte polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit und die Einrichtung des Schengener Informationssystems.

Dem Übereinkommen sind inzwischen Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Österreich, Dänemark, Finnland und Schweden beigetreten. Island und Nor-

wegen haben mit den „Schengenstaaten“ ein Kooperationsabkommen geschlossen.

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages 1999 sind die Zusammenarbeit der Schengener Vertragsstaaten und wesentliche Teile der Asyl- und Einwanderungspolitik in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft übergegangen.

Sichere Drittstaaten

„Sichere Drittstaaten“ sind alle EU-Länder sowie Norwegen und die Schweiz. Wenn ein Ausländer bereits einen dieser Staaten erreicht hat, in dem er theoretisch Schutz nach der → Genfer Flüchtlingskonvention erhalten kann, wird ihm die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland schon an der Grenze verweigert und er kann sich nicht mehr auf das → Asylrecht berufen.

Sichere Herkunftsstaaten

„Sichere Herkunftsstaaten“ sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die „gesetzliche Vermutung“ besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Zurzeit gelten Bulgarien, Ghana, Rumänien und Senegal als „Sichere Herkunftsstaaten“. Stammt ein Asylbewerber aus einem dieser Länder, so ist sein Asylantrag in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen.

VertragsarbeiterInnen

Diese kamen aus den „sozialistischen Bruderstaaten“ der DDR wie Vietnam, Angola, Mosambik und Kuba und erhielten Arbeitsverträge über 4-5 Jahre, die verlängert werden konnten. Nach der Wende wurden sie meist als erste entlassen und vor die Wahl gestellt, sofort zurückzukehren oder bis Ende der Vertragsdauer zu bleiben. Hierfür erhielten sie zunächst eine Aufenthaltsbewilligung (gekoppelt an den Zweck der Arbeitsaufnahme), ab Ende 1992 konnten sie einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erhalten.

Eine Verfestigung ihres Aufenthaltstitels nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland war kompliziert, da ihre Aufenthaltszeiten in der DDR nicht anerkannt wurden. Im Falle von Obdachlosigkeit, Sozialhilfebezug, Straffälligkeit (selbst Bagatelldelikte) oder zeitweiligem „Untertauchen“ wurde ein Aufenthaltstitel weder erteilt noch verlängert. Die meisten Vertragsarbeiter/innen kehrten also sehr bald nach der Wende zurück – freiwillig oder unfreiwillig. Die in Deutschland Verbleibenden haben inzwischen meist einen Aufenthaltstitel oder sind illegalisiert worden.

Visum

→ Aufenthaltstitel

Zweckehe

Manche Paare heiraten wegen der Kinder, der Eltern, des sozialen Drucks, manche Paare heiraten wegen der steuerlichen Vorteile. Andere, weil sie später eine Sicherheit haben und nicht allein sein wollen. Wieder andere, weil sie einen anderen vor Abschiebung schützen wollen und/oder aus Liebe. Manche dieser Gründe werden als „Zweckehe“ bezeichnet. Auf das Aufenthaltsrecht bezogen ergibt sich der besondere Wert einer Zweckehe aus der Tatsache, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehen – was mittlerweile auch auf gleichgeschlechtliche Paare ausgeweitet wurde – und daher die Abschiebung eines nicht-deutschen Partners verhindert wird (daher auch: „Schutzehe“).

Paare, bei denen ein Teil oder beide aus einem Nicht-EU-Land kommen, werden oft unter den Verdacht der „Scheinehe“ gestellt. Damit ist die Unterstellung gemeint, dass die Ehe ausschließlich zur Erlangung eines Aufenthaltstitels – und damit unrechtmäßig – geschlossen wurde.